



Nr.: 21/2017

27. September 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft vom 25. September 2017	2
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft vom 25. September 2017	117
Änderung des Anhangs zur Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 11/2016)	139
Technische Universität Dresden Ordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften (School of Science) vom 20. September 2017	140
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie vom 27. September 2017	152

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft

Vom 25. September 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Studiums das Grundlagenwissen im Fachgebiet Verkehrswirtschaft und kennen die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten des Verkehrssektors. Sie sind in der Lage, verkehrswirtschaftliche Probleme fachübergreifend zu erfassen und sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten sowie in unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Handlungsweisen umzusetzen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher, insbesondere verkehrswirtschaftlicher, mathematisch-statistischer und verkehrstechnischer Methoden und Verfahren sowie durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen beispielsweise im Transport- und Logistikbereich, in der Telekommunikations- und Internetwirtschaft sowie in Planungs- und Beratungsbüros oder in öffentlichen Institutionen zu bewältigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, die berufspraktische Tätigkeit sowie die Bachelorprüfung.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Inhalte in Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Sprachkursen, Tutorien, Projekten, Kolloquien, Laborpraktika sowie in der berufspraktischen Tätigkeit und im Selbststudium erworben, gefestigt und vertieft. Hierzu werden geeignete Lehr-/Lern-Arrangements (z. B. E-Learning oder Blended Learning) eingerichtet.

(2) Vorlesungen führen in Gegenstand und Inhalt von Teilgebieten der einzelnen Fachthemen auf konzeptioneller Ebene ein.

(3) Übungen dienen dem Erwerb notwendiger methodischer und technischer Kenntnisse. In exemplarischen Teilbereichen werden die Inhalte angewendet.

(4) Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.

(5) Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

(6) In Tutorien werden den Studierenden in kleinen Gruppen technische, methodische und inhaltliche Kenntnisse vermittelt. Sie dienen der Ergänzung, Weiterführung und Vertiefung des Wissens, das bereits durch andere Veranstaltungsarten erworben wurde, im Falle von technischem Know-how auch des erstmaligen Erwerbs.

(7) In Projekten werden fachspezifische Fragestellungen mit einer Gruppe von Studierenden an einem konkreten Betrachtungsobjekt bzw. einer Problemstellung erarbeitet. Hierdurch sollen, zusätzlich zu Kenntnissen auf dem jeweiligen Fachgebiet, auch Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement erworben werden. Projekte können interdisziplinären Charakter tragen.

(8) Kolloquien dienen dazu im persönlichen Gespräch und im gegenseitigen Meinungsaustausch zwischen Hochschullehrern und Studierenden Spezialprobleme eines Faches zu erörtern und zu lösen.

(9) In Laborpraktika werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse der Studierenden im Labor angewendet und eingeübt. Die durchgeführten Versuche werden gegebenenfalls in Protokollen dokumentiert.

(10) Die berufspraktische Tätigkeit dient der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

(11) Das Selbststudium ermöglicht es den Studierenden, sich grundlegende sowie vertiefende Fachkenntnisse eigenverantwortlich mit Hilfe von Literaturstudium oder E-Learning selbstständig oder in Kleingruppen anzueignen.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das 5. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst 17 Pflichtmodule und Module des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 70 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Der Wahlpflichtbereich umfasst die Modulgruppen Fremdsprachen,

Verkehrswirtschaft, Vertiefung Verkehrsingenieurwesen und Ergänzende Qualifikationsziele, aus denen Module im angegebenen Umfang ausgewählt werden. In der Modulgruppe Fremdsprachen sind zwei aus sechs Modulen zu wählen. Dabei ist die Kombination der Module Elementarstufe Fremdsprache und Erweiterungsmodul Elementarstufe Fremdsprache oder die Kombination der Module Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache EBW 1+2 und Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining EBW 3 oder in der Kombination Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene (EBW-F 1+2) und Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining - Fortgeschrittene (EBW - F 3) zu wählen. In der Modulgruppe Verkehrswirtschaft stehen fünf Schwerpunkte zur Wahl, denen jeweils drei aufeinander abgestimmte Module (Grundlagen, Vertiefung, Spezifische Aspekte) zugeordnet sind. Aus drei Schwerpunkten sind jeweils das Grundlagen- und das Vertiefungsmodul sowie aus einem der drei gewählten Schwerpunkte das Modul Spezifische Aspekte zu wählen. Die Wahl des Moduls Spezifische Aspekte ist verbindlich. Aus der Modulgruppe Verkehrsingenieurwesen ist ein Modul zu wählen. Aus der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele sind aus den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Verkehrsingenieurwesen Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu wählen. In der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele können darüber hinaus noch nicht belegte Module aus den Modulgruppen Vertiefung Verkehrsingenieurwesen, aus den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft oder Module im Umfang von maximal 10 Leistungspunkten aus der Modulgruppe Fremdsprachen gewählt werden. Eine Umwahl ist möglich, sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Die Anzahl der Teilnehmer in den Modulen Spezifische Aspekte in den Schwerpunkten der Modulgruppe Verkehrswirtschaft kann beschränkt werden. Ist die Teilnahme an einem Modul durch die Anzahl der vorliegenden Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibungen beschränkt, so erfolgt die Auswahl zu 70 Prozent auf Basis der besten Durchschnittsnoten der nachfolgend aufgeführten vier Module sowie zu 30 Prozent über Losverfahren. Die Berechnung der besten Durchschnittsnoten erfolgt anhand des mit den Leistungspunkten gewichteten Durchschnitts der Modulnoten der Module Mathematik für Wirtschaftswissen-

schaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft und Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Pflichtbereich umfasst wirtschaftswissenschaftliche und einführende verkehrswissenschaftliche Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik, Programmierung, Recht, Grundlagen des Verkehrsingenieurwesens, berufspraktische Tätigkeit sowie wissenschaftlich und praktisches Arbeiten.

(2) Inhalte des Wahlpflichtbereichs sind Fremdsprachen, spezielle Themen und Gebiete in den verkehrswirtschaftlichen Schwerpunkten Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen, Staat und Markt im Verkehr, Raumwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie Verkehrsökonomie und -statistik sowie ausgewählte Themen und Fragestellungen des Verkehrsingenieurwesens und der Wirtschaftswissenschaften.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Wirtschaft und Verkehr der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2014/2015 im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft fort.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 20. Oktober 2014 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 2. Februar 2016.

Dresden, den 25. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

LP	Leistungspunkte	V	Vorlesung	Ü	Übung	S	Seminar,
Sk	Sprachkurs	T	Tutorium	Pj	Projekt	L	Laborpraktika
PL	Prüfungsleistung(en)	BP	Berufspraktikum	M	Mobilitätsfenster)		

Pflichtmodule

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	
		V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	
BA-VWI-PF1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0/0/0/0 1 PL						5
BA-VWI-PF2	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis		2/2/0/0/0/0/0 1 PL					5
BA-VWI-PF3	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0/0 1 PL						5
BA-VWI-PF4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/0/1/0/0 1 PL						5
BA-VWI-PF5	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0/0 2 PL					5
BA-VWI-PF6	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/1/0/0 2 PL					5
BA-VWI-PF7	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0/0 1 PL				5
BA-VWI-PF8	Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft	4/1/0/0/0/0/0 2 PL						10
BA-VWI-PF10	Einführung in die Makroökonomie			1,5/1,5/0/0/0/0/0 1 PL				5

BA-VWI-PF11	Recht für Wirtschaftswissenschaftler			2/0/0/0/0/0/0 1 PL	2/0/0/0/0/0/0 1 PL			5
BA-VWI-PF12	Statistik		2/2/0/0/0/0/0 1 PL	2/2/0/0/0/0/0 1 PL				10
BA-VWI-PF13	Programmierung			1/2/0/0/0/0/0 1 PL				5
BA-VWI-PF14	Grundlagen Verkehrsingenieurwesen				4/2/0/0/0/0/0 2 PL			10
BA-VWI-PF15	Berufspraktikum						150 Std. BP 1PL	5
BA-VWI-PF16	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten			3/0/0/0/0/1/0 2 PL				5
BA-VWI-PF17	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0/0 1 PL					5
BA-VWI-PF018	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/0/0/0/0 1 PL					5
Summe LP								
Pflichtbereich		25	30	27,5	12,5		5	100

Wahlpflichtmodule

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	
		V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	
Modulgruppe Fremdsprachen - wählbar 2 aus 4 Modulen - entweder in der Kombinationen der Module BA-VWI-FS1 und BA-VWI-FS2 oder in der Kombination der Module BA-VWI-FS3 und BA-VWI-FS4 oder in der Kombination BA-VWI-FS5 und BA-VWI-FS6								
BA-VWI-FS1	Elementarstufe Fremdsprache	0/0/0/8/0/0/0 2 PL						6
BA-VWI-FS2	Erweiterungsmodul Elementarstufe Fremdsprache			0/0/0/2/0/0/0 2 PL				4
BA-VWI-FS3	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache (EBW1+2)	0/0/0/4/0/0/0 2 PL						6
BA-VWI-FS4	Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining (EBW 3)			0/0/0/2/0/0/0 2 PL				4
BA-VWI-FS5	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene (EBW-F 1+2)	0/0/0/4/0/0/0 2 PL						6
BA-VWI-FS6	Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining - Fortgeschrittene (EBW – F 3)			0/0/0/2/0/0/0 2 PL				4
Summe LP Modulgruppe Fremdsprachen		6		4				10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	
		V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	
Modulgruppe Verkehrswirtschaft - 3 aus 5 Schwerpunkten sind zu wählen. Davon sind jeweils das Grundlagen- und Vertiefungsmodul zu belegen und aus einem dieser Schwerpunkte das Modul Spezifische Aspekte.								
Schwerpunkt Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen								
BA-VWI-SP10	Grundlagen Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen				2/2/0/0/0/0/0 1 PL			5
BA-VWI-SP11	Vertiefung Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen					2/2/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-SP12	Spezifische Aspekte des Managements von Verkehrs- und Logistikunternehmen					0/0/2/0/0/0/0 1 PL		5
Schwerpunkt Staat und Markt im Verkehr								
BA-VWI-SP20	Grundlagen Staat und Markt im Verkehr				2/2/0/0/0/0/0 1 PL			5
BA-VWI-SP21	Vertiefung Staat und Markt im Verkehr					2/2/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-SP22	Spezifische Aspekte von Staat und Markt im Verkehr					0/0/2/0/0/0/0 1 PL		5
Schwerpunkt Raumwirtschaft								
BA-VWI-SP30	Grundlagen Raumwirtschaft				2/2/0/0/0/0/0 1 PL			5
BA-VWI-SP31	Vertiefung Raumwirtschaft					2/2/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-SP32	Spezifische Aspekte der Raumwirtschaft					0/0/2/0/0/0/0 1 PL		5
Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik								
BA-VWI-SP40	Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik				2/2/0/0/0/0/0 1 PL			5
BA-VWI-SP41	Vertiefung Verkehrsökonomie und -statistik					2/2/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-SP42	Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik					0/0/2/0/0/0/0 1 PL		5

Schwerpunkt Informations- und Kommunikationswirtschaft							
BA-VWI-SP50	Grundlagen Informations- und Kommunikationswirtschaft				4/0/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-SP51	Vertiefung Informations- und Kommunikationswirtschaft					1/1/0/0/0/2/0 2 PL	5
BA-VWI-SP52	Spezifische Aspekte der Informations- und Kommunikationswirtschaft					0/0/2/0/0/0/0 1 PL	5
Summe LP Modulgruppe Verkehrswirtschaft					15	20	35

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	
		V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	
Vertiefung Verkehrsingenieurwesen - Aus den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen ist ein Modul zu wählen.								
BA-VWI-VI1	Verkehrsplanung und -technik					4/0/0/0/0/0/0 2 PL	2/0/0/0/0/0/0 1 PL	10
BA-VWI-VI2	Bahnsysteme					2/1/0/0/0/0/0 1 PL	4/0/0/0/0/0/0 2 PL	10
BA-VWI-VI3	Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs					2/0/0/0/0/0/0 1 PL	5,5/0,5/0/0/0/0/0 1 PL	10
BA-VWI-VI4	Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik					2/1/0/0/0/0/0 1 PL	2/1/0/0/0/0/0 1 PL	10
BA-VWI-VI5	Nachrichtenverkehrssysteme					2/2/0/0/0/0/0 1 PL	2/1/0/0/0/0/1 1 PL	10
BA-VWI-VI6	Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen					3/1/0/0/0/0/0 1 PL	2/1/0/0/0/0/0 1 PL	10
Summe LP Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen						10		10

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	
		V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	
Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele – wählbar Module im Umfang von insg. 15 Leistungspunkten, darüber hinaus können auch noch nicht belegte Module aus den Modulgruppen Fremdsprachen, Vertiefung Verkehrsingenieurwesen oder aus den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen Verkehrswirtschaft gewählt werden.								
Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre								
BA-VWI-BWL1	Distributionslogistik					2/2/0/0/0/0/0 2 PL		5
BA-VWI-BWL2	Produktionslogistik						2/2/0/0/0/0/0 2 PL	5
BA-VWI-BWL3	Unternehmerisches Handeln					2/0/0/0/0/2/0 2 PL		5
BA-VWI-BWL4	Einführung in die Energiewirtschaft						2/2/0/0/0/2/0 2 PL	10
BA-VWI-BWL5	Erneuerbare Energien - Technologie und Potentiale						2/2/2/0/0/0/0 2 PL	10
BA-VWI-BWL6	Internationale Rechnungslegung					2/1/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-BWL7	Konzernrechnungslegung						1/2/0/0/0/0/0 1 PL	5
BA-VWI-BWL8	Grundlagen des Finanzmanagements						2/1/0/0/1/0/0 1 PL	5
BA-VWI-BWL9	Instrumente des Finanzmanagements					2/1/0/0/1/0/0 1 PL		5
BA-VWI-BWL10	Grundlagen des Personalmanagements					2/0/0/0/1/0/0 1 PL		5
BA-VWI-BWL11	Innovations- und Produktmanagement						3/0/0/0/0/2/0 2 PL	10
BA-VWI-BWL12	Strategisches Produktionsmanagement					2/2/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-BWL13	Operatives Produktionsmanagement						2/2/0/0/0/0/0 1 PL	5
Fachgebiet Volkswirtschaftslehre								
BA-VWI-VWL1	Industrieökonomik Grundlagen					2/1/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-VWL2	Industrieökonomik Vertiefung					2/1/0/0/0/0/0 1 PL		5

BA-VWI-VWL3	Öffentliche Einnahmen					2/0/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-VWL4	Ökonomische Theorie der Politik					2/1/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-VWL5	Rechtfertigung der Staatstätigkeit						2/1/0/0/0/0/0 1 PL	5
BA-VWI-VWL6	Verteilungstheorie und -politik						2/1/0/0/0/0/0 1 PL	5

Fachgebiet Verkehrsingenieurwesen								
BA-VWI-VI11	Bahnbetriebssicherung					3/1/0/0/0/0/0 1 PL		5
BA-VWI-VI12	Planung & Gestaltung von Luft- und Straßenverkehrsanlagen						4/0/0/0/0/0/0 2 PL	5
BA-VWI-VI13	Grundlagen Schienenfahrzeugtechnik					2/1/0/0/0/0/0 2 PL		5
BA-VWI-VI14	Vertiefung Schienenfahrzeugtechnik I						3/1/0/0/0/0/0 2 PL	5
BA-VWI-VI15	Grundlagen Kraftfahrzeugtechnik					4/0/0/0/0/0/0 2 PL		5
BA-VWI-VI16	Verkehrsökologie					2/0/0/0/0/0/0 1 PL	2/1/0/0/0/0/0 1 PL	5
Fachgebiet Fremdsprachen								
BA-VWI-FS7	Fremdsprachliche Fachkommunikation						Nach Angebotskatalog	5
Summe LP Modulgruppe						5	5	10
Ergänzende Qualifikationsziele								

Zusammenfassende Übersicht zu den zu erwerbenden Leistungspunkten im Pflicht und Wahlpflichtbereich

Pflichtbereich		25	30	27,5	12,5		5	100
Wahlpflichtbereich	Fremdsprachen	6		4				
	Schwerpunkte Verkehrswirtschaft				15	20		
	Vertiefung Verkehrsingenieurwesen					5	5	
	Ergänzende Qualifikationsziele					5	10	
	Summe LP Wahlpflichtbereich	6	0	4	15	30	15	70
Bachelorarbeit							10	10
Summe		31	30	31,5	27,5	30	30	180

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF1 BA-WWW-MLA D-WWW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	Prof. Dr. Wolfgang Walter
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Linearen Algebra (Vektoren und Matrizen, Lineare Gleichungssysteme) und ihre Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Produktion und Logistik, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie, Statistik, Programmierung, Grundlagen Verkehrsingenieurwesen und Berufspraktikum sowie an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft und den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF2 BA-WWV MAN D-WWV MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis	Prof. Dr. Wolfgang Walter
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis (Differentiation und Integration, Lineare Differentialgleichungen) und ihre Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Bereich mathematischer Optimierungsverfahren wie sie im Modul Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Produktion und Logistik, Programmierung, Grundlagen Verkehrsingenieurwesen, Berufspraktikum sowie an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppen Verkehrswirtschaft und den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF3 BA-WWV-GRW D-WWV-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	Prof. Dr. Thomas Günther
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse des internen und externen Rechnungswesens. Sie kennen den Aufbau der unternehmerischen Finanzbuchhaltung, wissen wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden und verstehen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Sie sind mit dem Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen vertraut, kennen wesentliche Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von insgesamt 3 SWS, Übungen im Umfang von 3 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Produktion und Logistik, Einführung in die Makroökonomie und Berufspraktikum sowie an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft und den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele der Fachgruppe Betriebswirtschaftslehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF4 BA-WW-EBWL D-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	Prof. Dr. Michael Schefczyk
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie den Grundlagen der Organisationsgestaltung. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung, einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können. Sie sind in der Lage, Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von insgesamt 3 SWS, ein Tutorium im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Statistik, Berufspraktikum sowie an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft und an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele der Fachgruppe Betriebswirtschaftslehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF5 BA-WWW-MNU D-WWW-MNU	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung	Prof. Dr. Florian Siems
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundprinzipien Nachhaltiger Unternehmensführung sowie des Marketing, insb. Marketingstrategie und informatorische Grundlagen wie Konsumentenverhalten und Marktforschung. Sie können ausgewählte Theorien und Ansätze auf praktische Fragestellungen anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von insgesamt 3 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Mathematik wie sie in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie einer Projektarbeit im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird sechsfach und die Projektarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF6 BA-WWW-JIF D-WWW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung	Prof. Dr. Michael Dobler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Stabsfunktionen Jahresabschluss. Sie können die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten anhand geeigneter Methoden bewerten. Sie sind mit den Methoden der Finanzplanung vertraut und kennen die Möglichkeiten, den Finanz- und Kapitalbedarf der Unternehmen über verschiedene Formen der Außen- und Innenfinanzierung zu befriedigen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von insgesamt 3 SWS, eine Übung im Umfang von 1 SWS, ein Tutorium im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Mathematik wie sie in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF7 BA-WWV-PL D-WWV-PL	Produktion und Logistik	Prof. Dr. Udo Buscher
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen im Umfang von jeweils 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Mathematik wie sie in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens sowie Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Fachliche Voraussetzung für die Prüfungsleistungen ist das Bestehen der Module Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen des Rechnungswesens.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF8	Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft	Prof. Dr. Georg Hirte
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Volks- und Verkehrswirtschaftslehre. Sie sind mit den Gegebenheiten des Verkehrssektors im Überblick vertraut und kennen die Besonderheiten der verkehrlichen Leistungserstellungsprozesse. Darüber hinaus haben sich die Studierenden die theoretischen Grundlagen des Funktionierens von Märkten (Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie) angeeignet. Sie beherrschen spezifische wissenschaftliche Methoden und Techniken der Wirtschaftswissenschaften und sind zu wissenschaftlicher Diskussion und Problemlösung befähigt. Sie sind in der Lage, volks- und verkehrswirtschaftliche Zusammenhänge zu überblicken und zu grundlegenden wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre insbesondere der Mikro- und Makroökonomik, Grundlagen der Verkehrswirtschaft insbesondere die Funktionsweise des verkehrlichen Leistungserstellungsprozesses.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, einer Übung im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudienganges Verkehrswirtschaft. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie, Statistik, Berufspraktikum sowie an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft und den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele der Fachgruppe Volkswirtschaftslehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF10 BA-WWW-MAK D-WWW-MAK	Einführung in die Makroökonomie	Prof. Dr. Stefan Eichler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der makroökonomischen Analyse. Sie kennen das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, verstehen das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Geld- und Gütermärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften und sind in der Lage, die Wirkungsmechanismen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen im Umfang von jeweils 1,5 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volks- und Betriebswirtschaftslehre wie sie in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft und Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft in den Schwerpunkten Staat und Markt im Verkehr und Raumwirtschaft sowie den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele der Fachgruppe Volkswirtschaftslehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. Fachliche Voraussetzung für die Prüfungsleistung ist das Bestehen der Module Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft und Grundlagen des Rechnungswesens.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF11 BA-WW-JUR D-WW-JUR	Recht für Wirtschaftswissenschaftler	Studiendekan Juristische Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Juristischen Methodenlehre und sind in der Lage, diese auf Fragestellungen des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik. Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs, Schwerpunkt Rechtswissenschaft im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF12 BA-WWW-STAT D-WWW-STAT	Statistik	Prof. Dr. Ostap Okhrin
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren und auszudrücken sowie auf ihre Signifikanz hin zu untersuchen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die deskriptive Statistik (empirische Verteilungsfunktion, Histogramm, Kenngrößen der Verteilung, Kombinatorik, Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie) sowie die induktive Statistik (zweidimensionale Verteilungsfunktionen, Grenzwertsätze, Parameterschätzung, Konfidenzintervalle, Tests, Zusammenhangsmaße, lineare Regression).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens und Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft vermittelt werden. Die Kenntnis wesentlicher Inhalte der folgenden Literatur wird empfohlen: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik. Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Grundlagen Verkehrsingenieurwesen sowie an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppen Verkehrswirtschaft und den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 2 Klausurarbeiten im Umfang von je 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF13	Programmierung	Prof. Dr. Jörn Schönberger
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Programmierung von Rechnern zur eigenständigen Lösung von Berechnungs- und Simulationsaufgaben im wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Sie besitzen die Kompetenz, Programmabläufe zu strukturieren, in die grundlegenden algorithmischen Einheiten zu zerlegen und in eigene Programme in einer zeilenorientierten Programmiersprache umzusetzen. Sie sind befähigt, Standardaufgaben zu erkennen und zur Lösung vorhandene Programmierbibliotheken zu nutzen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Strukturierung von Aufgaben als Vorbereitung zur Codierung, die Anwendung von Methoden zur Repräsentation von Algorithmen (z. B. Flussdiagramme, Blockdiagramme, Pseudo-Codes), die Nutzung einer Entwicklungsumgebung zur Quellcode-Erstellung und Erzeugung ausführbarer Programme (z. B. Visual Studio) sowie das Erlernen und Einübung der Syntax einer höheren Programmiersprache (z. B. C++).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 1 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden mathematische Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis vermittelt werden sowie Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF14	Grundlagen Verkehrsingenieurwesen	Prof. Dr. Karl Nachtigall
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Methoden zur Messung und Bewertung der Qualität von Verkehrsprozessen anzuwenden sowie Bewertungen der Leistungsfähigkeit und des Leistungsverhaltens dieser Prozesse einschließlich der Erörterung von Qualitätsmerkmalen vorzunehmen. Die Studierenden kennen Methoden der deskriptiven Analyse und der stochastischen Modellierung von Verkehrsprozessen, die Anwendung und Interpretation wichtiger theoretischer Verteilungsfunktionen, das Arbeiten mit Stichproben, Gruppenbildung und Gruppentrennung sowie die Analyse der Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit von Verkehrskenngrößen untereinander. Sie sind in der Lage, praxisrelevante Interpretationen von Berechnungsergebnisse und Entscheidungsfeldern vorzunehmen sowie entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Studierenden können die verschiedenen Umweltwirkungen des Verkehrs im Spannungsfeld Verkehr-Wirtschaft-Umwelt wie z. B. externe Effekte und Sustainability im Verkehr einordnen und bewerten.</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind die Umweltwirkungen des Verkehrs inkl. Bewertung, Argumentationen und Einordnung von Daten zu Verkehrslärm, Emissionen und Immissionen, Energieverbrauch, Smog und Abfälle.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis und Statistik vermittelt werden. Die Kenntnis wesentlicher Inhalte der folgenden Literatur wird empfohlen: Sachs: Angewandte Statistik, Springer-Verlag. Backhaus: Multivariate Analysemethoden, Springer-Verlag.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten zum Prüfungsgegenstand Verkehrssystemtheorie 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten zum Prüfungsgegenstand Umwelt und Verkehr. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. In die Modulnote gehen die Note der 1. Prüfungsleistung mit dem Faktor 2 und die Note der 2. Prüfungsleistung mit dem Faktor 1 ein.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF15	Berufspraktikum	Prof. Dr. Georg Hirte
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, Grundlagenwissen auf spezifische verkehrswirtschaftliche Probleme in der Unternehmenspraxis anzuwenden und sind mit berufstypischen Tätigkeiten und Vorgehensweisen vertraut.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die Anwendung verkehrswirtschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 4 Wochen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesen sowie Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zu der Prüfungsleistung zugelassen zu werden, müssen die Module Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens sowie Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF16	Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten	Studiendekan/in Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen eine systematische Übersicht über grundlegende, vertiefende und ergänzende fachliche Themen des Bachelorstudiengangs. Weiterhin beherrschen sie Grundlagen der Informationsrecherche und des Anfertigens wissenschaftlicher Abschlussarbeiten. Bestimmte allgemeine Qualifikationen, z. B. Rhetorik, Vortragstechnik, Schreibtechnik, Selbst-/Zeitmanagement, Projektmanagement wurden vertieft. Aufgrund der erworbenen allgemeinen Qualifikationen sind die Studierenden zur praktischen Umsetzung der theoretischen Studieninhalte im Rahmen eines Projekts befähigt. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Kompetenzbereiche: Wissensmanagement, Sozialkompetenz, Verhandlungs- und Präsentationstechnik, Bewerbung, Firmengründung, Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Globalisierung, Demografie, Gesellschaftsordnung. Die zur Wahl stehenden Themengebiete sind den aktuellen Angeboten der Fakultät zu entnehmen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Vermittlung soziale und berufliche Kompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Projekt sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS, die aus dem Angebotskatalog AQUA zum Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft zu wählen sind sowie das Selbststudium. Der Angebotskatalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen und den gemäß Angebotskatalog vorgegebenen unbenoteten Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 PO aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF17 BA-WWW-MIK D-WWW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Marco Lehmann-Waffenschmidt
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre wie sie im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft in den Schwerpunkten Staat und Markt im Verkehr und Raumwirtschaft. sowie den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele der Fachgruppe Volkswirtschaftslehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF18 BA-WWW-SW D-WWW-SW	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und dem Informationsstand der Marktteilnehmer zu bewerten und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus ist es ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft in den Schwerpunkten Staat und Markt im Verkehr und Raumwirtschaft. sowie den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele der Fachgruppe Volkswirtschaftslehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-FS1	Elementarstufe Fremdsprache	Sandra Erdmann MA
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen eine kommunikative Grundkompetenz in einer wählbaren, neu zu erlernenden Fremdsprache auf der Stufe A1/A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst ausbaufähige Grundkenntnisse in Phonetik, Lexik, Grammatik und Syntax der jeweiligen Sprache sowie grundlegende Fähigkeiten im Lese- und Hörverstehen, Sprechen, Schreiben und im interkulturellen Bereich. Die Studierenden bewältigen wichtige, einfach Kommunikationssituationen in der Fremdsprache auf einem elementaren Niveau.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Vermittlung des Grundwortschatzes bezüglich Herkunft, Ausbildung, Alltagssituationen, Universität und grundlegender Grammatikkenntnisse sowie die Entwicklung elementarer mündlicher Kommunikationsfähigkeiten in Alltagssituationen und im universitären Bereich und des Lese- und Hörverstehens basierend auf relevanten Lese- und Hörstrategien sowie das Verfassen einfacher, kurzer Mitteilungen in den genannten Bereichen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung individueller Lernstrategien für den Fremdspracherwerb.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Fremdsprachen des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft, von denen zwei nach Maßgabe § 6 Abs. 2 Studienordnung zu wählen sind. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele in einer anderen Fremdsprache gewählt werden. Es schafft die Voraussetzung für die Teilnahme am Erweiterungsmodul Elementarstufe Fremdsprache (E5) und anderen weiterführenden Sprachkursen der jeweiligen Fremdsprache sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung (Gruppenprüfung) im Umfang von 15 Minuten pro Kandidat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. In die Modulnote gehen die Note der Klausurarbeit mit dem Faktor 2 und die Note der mündlichen Prüfungsleistung mit dem Faktor 1 ein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Winter- und Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-FS2	Erweiterungsmodul Elementarstufe Fremdsprache	Sandra Erdmann MA
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine erweiterte kommunikative Grundkompetenz auf der Stufe A2+/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden beherrschen schriftliche und mündliche Kommunikation in routinemäßigen Situationen. Sie sind befähigt, einfache Standardtexte zu verfassen und ausgewählte Gesprächssituationen aus Alltag und Studium zu bewältigen. Der Abschluss ist das UNlcert® Stufe Basis (in Schwedisch UNlcert® I) bzw. TU-Zertifikat Grundstufe in der gewählten Sprache.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Vermittlung des erweiterten Grundwortschatzes bezüglich Herkunft, Ausbildung, Alltagssituationen, Universität, der Ausbau grammatischer Grundkenntnisse, die Entwicklung mündlicher Kommunikationsfähigkeiten in Standardsituationen in Alltag und Studium sowie des Lese- und Hörverstehens relevanter einfacher Texte verschiedener Textsorten und das Verfassen einfacher Standardtexte in den genannten Bereichen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst einen Sprachkurs im Umfang von 2 SWS. (Chinesisch und Japanisch 4 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	TU-Sprachnachweis Grundstufe oder entsprechender Einstufungstest (Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1/A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in der jeweiligen Fremdsprache.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Fremdsprachen des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft, von denen zwei nach Maßgabe § 6 Abs. 2 Studienordnung zu wählen sind. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele in einer anderen Fremdsprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung (Gruppenprüfung) im Umfang von 15 Minuten pro Kandidat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Winter- und Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-FS3	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache (EBW 1+2)	Sandra Erdmann MA
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst folgende fremdsprachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rationelle Nutzung fach- und wissenschaftsbezogener Texte für Studium und Beruf sowie • angemessene mündliche Kommunikation in Studium und Beruf: Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen, Meetings, Konferenzen, Halten von fachbezogenen Präsentationen in der Fremdsprache. <p>Die Studierenden verfügen darüber hinaus über interkulturelle Kompetenz. Beherrscht werden auch relevante Kommunikationstechniken sowie die Nutzung der Medien für den (autonomen) Spracherwerb.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Vermittlung des wissenschafts- und fachbezogener Wortschatzes, die Entwicklung von Lese- und Hörstrategien, die Befähigung zur effektiven Nutzung wissenschafts- und fachbezogener Texte, die mündliche Kommunikation im Zusammenhang mit der Versammlungs- und Konferenzsprache, das Halten von Referaten mit anschließender Diskussion sowie die interkulturelle Kommunikation. Ferner wird die Nutzung von Medien für den Spracherwerb vermittelt.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in der gewählten Fremdsprache auf Abiturniveau (Grundkurs/~GER B2). Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium – ggf. nach persönlicher Beratung – erfolgen.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Fremdsprachen des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft, von denen zwei nach Maßgabe § 6 Abs. 2 Studienordnung zu wählen sind. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele in einer anderen Fremdsprache gewählt werden. Es kann auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden. Das Modul dient weiterhin der Vorbereitung auf das Modul Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining (EBW 3).</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (Lese-/Hörverstehen) im Umfang von 90 Minuten und einem Referat im Umfang von 15 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. In die Modulnote gehen die Note der Klausurarbeit mit dem Faktor 2 und die Note des Referates mit dem Faktor 1 ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Winter- und Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-FS4	Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining (EBW 3)	Sandra Erdmann MA
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zu adäquaten studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (TU-Zertifikat bzw. UNIcert® II). Sie besitzen folgende fremdsprachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • angemessene schriftliche Kommunikation im universitären und beruflichen Kontext (unter effektiver Nutzung von Wörterbüchern), • Verfassen von Bewerbungsunterlagen und Bewältigung von Bewerbungsgesprächen in der Fremdsprache sowie • ausführliche Diskussion studien- und fachbezogener Themen. 	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind das Bewerbungstraining in der jeweiligen Sprache, die Berufs- und wissenschaftsbezogene schriftliche Kommunikation mit den Schwerpunkten Unternehmenskommunikation, Bewerbungsschreiben sowie mündliche Ausführungen zu studien- und fachbezogenen Themen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst einen Sprachkurs im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Nachweis der Modulprüfung Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache (EBW 1+2) oder entsprechender Einstufungstest (studien- und berufsbezogene kommunikative Kompetenz auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Fremdsprachen des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft, von denen zwei nach Maßgabe § 6 Abs. 2 Studienordnung zu wählen sind. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele in einer anderen Fremdsprache gewählt werden. Es kann auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden. Das Modul führt bei erfolgreichem Abschluss aller EBW- Prüfungen zum Erwerb des TU-Zertifikats bzw. UNIcert® II in der gewählten Fremdsprache.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung (Gruppenprüfung) im Umfang von 15 Minuten pro Kandidat.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Winter- und Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitungen.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-FS5	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene (EBW-F 1+2)	Sandra Erdmann MA
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen in der Sprache Englisch fortgeschrittene Fähigkeiten zur studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst folgende fremdsprachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rationelle Nutzung anspruchsvoller fach- und wissenschaftsbezogener Texte für Studium und Beruf sowie • angemessene und flexible mündliche Kommunikation in Studium und Beruf: Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen, Meetings, Konferenzen, Versammlungsleitung, Halten von fachbezogenen akademischen Referaten mit anschließender Diskussion in der Fremdsprache. <p>Die Studierenden verfügen darüber hinaus über interkulturelle Kompetenz. Beherrscht werden auch relevante Kommunikationstechniken sowie die Nutzung der Medien für den (autonomen) Spracherwerb.</p>	
Inhalte	<p>Die Inhalte des Modules sind die Optimierung von Lese- und Hörstrategien sowie der effektiven Arbeit mit wissenschafts- und fachbezogenen Texten. Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten der mündlichen Kommunikation erfolgt vor allem mit Fokus auf die Versammlungs- und Konferenzsprache, das Halten von akademischen Referaten, das Verfassen von Handouts. Darüber hinaus werden Diskussionsstrategien im Kontext der interkulturellen Kommunikation vermittelt, wird der wissenschafts- und fachbezogener Wortschatz erweitert.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in der gewählten Fremdsprache auf Abiturniveau (Leistungskurs, B2+bis C1).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Fremdsprachen des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft, von denen zwei nach Maßgabe § 6 Abs. 2 Studienordnung zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining (EBW-F 3) in der Sprache Englisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (Lese-/Hörverstehen) im Umfang von 90 Minuten und einem Referat im Umfang von mindestens 15 Minuten.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. In die Modulnote gehen die Note der Klausurarbeit mit dem Faktor 2 und die Note des Referates mit dem Faktor 1 ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Winter- und Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein bis zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-FS6	Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining - Fortgeschrittene (EBW – F 3)	Sandra Erdmann MA
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen in der Sprache Englisch fortgeschrittene Fähigkeiten zur adäquaten studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie besitzen folgende fremdsprachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontextual angemessene schriftliche Kommunikation in Studium und Beruf, • Verfassen von Bewerbungsunterlagen und Bewältigung von Bewerbungsgesprächen in der Fremdsprache sowie • ausführliche Darlegung und Diskussion komplexer studien- und fachbezogener Themen. 	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind das Bewerbungstraining in der jeweiligen Sprache, die berufs- und wissenschaftsbezogene schriftliche Kommunikation mit den Schwerpunkten Unternehmenskommunikation, Abstract Writing sowie die mündliche Darlegung und Diskussion studien- und berufsbezogener Themen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst einen Sprachkurs im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis der Modulprüfung Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache- Fortgeschrittene (EBW F-1+2) oder entsprechender Einstufungstest (allgemeine kommunikative Kompetenz im akademischen Kontext auf der Stufe B2+/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Fremdsprachen des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft, von denen zwei nach Maßgabe § 6 Abs. 2 Studienordnung zu wählen sind. Das Modul führt bei erfolgreichem Abschluss aller EBW-F Prüfungen zum Erwerb des TU-Zertifikats EBW-F/GER C1). Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für weiterführende Sprachkurse sind, z. B. im Rahmen der Ergänzenden Qualifikationsziele.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 20 Minuten pro Kandidat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Winter-und Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitungen.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-FS7	Fremdsprachliche Fachkommunikation	Sandra Erdmann MA
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur allgemein-, berufs- und wissenschaftssprachlicher Kommunikation. Sie verfügen über vertiefte interkulturelle Kompetenz und sind in der Lage, diese Kenntnisse im Rahmen eines Auslandsstudiums zu verwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Sprachkurse zur fach-/ und kulturbezogenen Kommunikation im Umfang von insgesamt 4 SWS gemäß Angebotskatalog für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft sowie das Selbststudium. Der Angebotskatalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in der gewählten Fremdsprache wie sie im Modul Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache vermittelt werden oder vergleichbare Kenntnisse, die ggf. durch einen Einstufungstest nachzuweisen sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Modulgruppe Ergänzungen des Master-Studiengangs Verkehrswirtschaft, von denen maximal zwei nach Maßgabe § 6 Abs. 2 Studienordnung zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Angebotskatalog vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP10	Grundlagen Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen	Prof. Dr. Jörn Schönberger
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit zentralen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen insbesondere der Kostenoptimierung von Verkehrs- und Logistikunternehmen. Sie sind in der Lage, derartige Situationen zu identifizieren und zu strukturieren. Darüber verfügen sie über Kenntnisse in der Anwendung von Methoden zur Analyse und Lösung von Planungsproblemen in Verkehrs- und Logistikunternehmen. Schließlich verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz einschlägiger Softwaresysteme zur Bearbeitung der o. a. Problemstellungen.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind Formale Repräsentation komplexer Entscheidungssituationen (Modellierung) aus Transport, Verkehr und Logistik, mathematische Graphen für die Repräsentation und Analyse von Netzwerken und Prozessen in Netzwerken, algorithmische Lösung von Entscheidungsmodellen, insb. lineare Optimierung sowie die exemplarische Vorstellung und Anwendung einschlägiger Software zum Lösen algebraischer Modelle.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik und Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden, vorausgesetzt. Zur Vorbereitung auf das Modul steht folgende Fachliteratur zur Verfügung: Nollau, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Teubner-Verlag, Stuttgart-Leipzig, 4. Auflage 2003.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzung für die Module Vertiefung Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen und Spezifische Aspekte des Managements von Verkehrs- und Logistikunternehmen. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht bereits im Schwerpunkt Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP11	Vertiefung Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen	Prof. Dr. Jörn Schönberger
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Preisfestlegung von Dienstleistungen in Netzwerken („Revenue Management“). Sie können die einschlägigen Entscheidungsprobleme über die Definition der anzubietenden Preisklassen und Festlegung der Höhe der Preise erkennen, analysieren und strukturieren. Ausgewählte Methoden des Revenue Managements können sie anwenden und deren Ergebnisse sicher beurteilen.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind Kundensegmentierung und Preisdifferenzierung, Kapazitätssteuerung in Netzwerken (Auftragsannahme-Entscheidungen), Überbuchungssteuerung, Dynamic Pricing.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht bereits im Schwerpunkt Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP12	Spezifische Aspekte des Managements von Verkehrs- und Logistikunternehmen	Prof. Dr. Jörn Schönberger
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig in weiterführende Problemstellungen einzuarbeiten sowie wissenschaftliche Ergebnisse auf dem Gebiet kritisch zu analysieren und auf praktische Anwendbarkeit hin zu untersuchen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in einer algebraischen Modellierungs-Umgebung und in der Nutzung mathematischer Solver-Software.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte bzw. konkrete Fragestellungen zu betrieblichen Entscheidungsproblemen in Transport, Verkehr und Logistik, Techniken zur Modellierung spezieller Entscheidungssituationen (z. B. Standortplanung, Produktspezifikation, Preisbildung) in Verkehrs- und Logistikunternehmen sowie Konzeptionen computerbasierter Experimente zur Lösung komplexer betrieblicher Entscheidungsprobleme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen vermittelt werden, vorausgesetzt. Das Modul ist gemäß § 6 Abs. 7 SO auf 20 Teilnehmer beschränkt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Schwerpunktes Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP20	Grundlagen Staat und Markt im Verkehr	Prof. Dr. Georg Hirte
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, nach Abschluss des Moduls grundlegende Fragestellungen der Verkehrspolitik aus Sicht der Mikroökonomik und Industrieökonomik zu strukturieren und zu analysieren. Die Studierenden können Wettbewerbs- und Regulierungsprobleme im Verkehrswesen bewerten und Konzepte entwickeln, die der geänderten Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt im Verkehrswesen gerecht werden.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die zentralen Fundamente der Verkehrspolitik und -ökonomie, insbesondere die volkswirtschaftlichen und strukturellen Besonderheiten des Verkehrs und Ansätze zur Aufgabenteilung von Markt und Staat.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Mikroökonomie sowie Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Staat und Markt im Verkehr der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzung für die Module Vertiefung Staat und Markt im Verkehr und Spezifische Aspekte von Staat und Markt im Verkehr. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht bereits im Schwerpunkt Staat und Markt im Verkehr in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP21	Vertiefung Staat und Markt im Verkehr	Prof. Dr. Georg Hirte
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Fragestellungen im Hinblick auf die Wirkung von verkehrlicher Infrastruktur mit geeigneten ökonomischen Methoden zu analysieren. Sie können Konzepte entwickeln, um ökonomische Instrumente (z. B. Road Pricing) und regulatorische Maßnahmen zur Finanzierung und Nutzung der Infrastruktur, auf Basis adäquater ökonomischer Ansätze, einzuschätzen und Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur zu entwickeln.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die volkswirtschaftliche Bedeutung verkehrlicher Infrastruktur, ökonomische Ansätze zu deren Bewertung sowie zentrale Ansätze zur Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Markt in der Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Staat und Markt im Verkehr vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Staat und Markt im Verkehr der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht mit dem Schwerpunkt Staat und Markt im Verkehr in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP22	Spezifische Aspekte von Staat und Markt im Verkehr	Prof. Dr. Georg Hirte
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sich selbstständig im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit mit vorgegebenen Fragestellungen der Verkehrswirtschaft auseinanderzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse nach wissenschaftlichen Standards dokumentieren und darstellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind aktuelle Problemstellungen der Verkehrspolitik und die Dokumentation und Darstellung von Forschungsergebnissen zu diesen Fragestellungen nach wissenschaftlichen Standards.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Staat und Markt im Verkehr vermittelt werden, vorausgesetzt. Das Modul ist gemäß § 6 Abs. 7 SO auf 20 Teilnehmer beschränkt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Schwerpunktes Staat und Markt im Verkehr der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP30	Grundlagen Raumwirtschaft	Prof. Dr. Georg Hirte
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage die durch die Europäische Integration entstehenden Veränderungen der räumlichen Strukturen, Migrationsprozesse und regionale Wirtschaftsentwicklung anhand von Theorien wirtschaftlichen Wachstums und der Neuen Ökonomischen Geografie zu analysieren und zu diskutieren. Sie verstehen grundlegende ökonometrische Aspekte der entsprechenden Fachliteratur und können einfache ökonometrische Methoden anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Erklärungen der wirtschaftlichen und räumlichen Wirkungen der Integration auf Basis der Außenhandelstheorie, der Migrationstheorie, der Wachstumstheorie und der Ansätze der Neuen Ökonomischen Geografie, sowie die Anwendung ökonometrischer Grundlagen bezogen auf die Inhalte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Mikroökonomie sowie Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Raumwirtschaft der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzung für die Module Vertiefung Raumwirtschaft und Spezifische Aspekte der Raumwirtschaft. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht mit dem Schwerpunkt Raumwirtschaft in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP31	Vertiefung Raumwirtschaft	Prof. Dr. Georg Hirte
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Modules den Faktor Raum in die ökonomische Theorie mit einbeziehen. Sie beherrschen die Grundlagen der klassischen Standorttheorie, der Agglomerationstheorien und der Stadtökonomie. Sie können diese Ansätze auf aktuelle und relevante raumwirtschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie verstehen grundlegende empirische Aspekte der ökonomischen Fachliteratur.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die Theorien des Preis- und Standortwettbewerbs im Raum, die ökonomischen Aktivitäten im Raum, Agglomerationseffekte sowie die räumlichen Strukturen in einer Stadt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Raumwirtschaft vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Raumwirtschaft der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht mit dem Schwerpunkt Raumwirtschaft in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP32	Spezifische Aspekte der Raumwirtschaft	Prof. Dr. Georg Hirte
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein grundlegendes Verständnis der wissenschaftlichen Herangehensweise bei der Bearbeitung raumwirtschaftlicher Fragestellungen. Sie sind in der Lage, sich wichtige Ansätze zu erarbeiten, wissenschaftliche Hypothesen zu entwickeln und die Ansätze der Volks- und Raumwirtschaft zur Diskussion zu nutzen. Des Weiteren haben die Studierenden Medienkompetenzen und beherrschen Präsentations-techniken.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Bearbeitung von wissenschaftlicher englischsprachiger Fachliteratur, die Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen sowie die Präsentation von Fachergebnissen unter Anwendung der erlernten Medienkompetenz und Präsentationsfähigkeiten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Raumwirtschaft vermittelt werden, vorausgesetzt. Das Modul ist gemäß § 6 Abs. 7 SO auf 25 Teilnehmer beschränkt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Schwerpunktes Raumwirtschaft der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudengang Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP40	Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik	Prof. Dr. Ostap Okhrin
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ökonomische Modelle aus allen Bereichen des Verkehrswesens verstehen, formulieren und anwenden, insbesondere Modelle diskreter Entscheidungen, beispielsweise bei der Verkehrsmittel- und Routenwahl. Sie kennen die Methodik der empirischen Datenerhebung, insbesondere bei Mobilitätsbefragungen und haben Kenntnisse in der Stichprobentheorie.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Konzepte der ökonomischen Modellierung; Modellierung von Aktivitäten-, Ziel-, Verkehrsmittel- und Routenwahl mit der diskreten Wahltheorie; Quantitative Konzepte für Verkehrslenkungsmaßnahmen wie die Pigou-Steuer; Methoden der empirischen Verkehrsbefragung und Stichprobentheorie; stetige ökonomische Modelle.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Statistik vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Staat und Markt im Verkehr der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzung für die Module Vertiefung Verkehrsökonomie und -statistik und Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht mit dem Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP41	Vertiefung Verkehrsökonomie und -statistik	PD Dr.-Ing. Christian Schiller
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Theorien sowie Methoden und Verfahren der Verkehrsplanung zur Ermittlung des Verkehrsgeschehens unter Beachtung der wesentlichen Wechselwirkungen von Raumordnung und Verkehr anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Inhalt und Methodik der Theorie der Verkehrsplanung, die Abgrenzung und Gliederung des Untersuchungsgebietes und Analyse der Raumstruktur, die Analyse der Verkehrsnetzstruktur und der Verkehrsstruktur sowie einfache verkehrsplanerische Berechnungsverfahren des fließenden Verkehrs, insbesondere Fahrzeugbestands- und Fahrleistungsentwicklung, Verkehrserzeugungsmodelle, Verkehrsteilungsmodelle, Verkehrsaufteilungsmodelle sowie Verkehrsumlegungsmodelle des individuellen und öffentlichen Verkehrs.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Statistik sowie Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Verkehrsökonomie und -statistik der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht mit dem Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP42	Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik	Prof. Dr. Ostap Okhrin
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aktuelle, wissenschaftlich anspruchsvolle und praktisch relevante Fragestellungen der Verkehrsökonomie und können die Methoden zur Bearbeitung dieser Frage auswählen und anhand empirischer Daten anwenden. Sie verstehen es die Ergebnisse sachlich und statistisch korrekt zu interpretieren und Schlussfolgerungen abzuleiten.	
Inhalte	Fragestellungen insbesondere aus dem Verkehrsbereich werden auf der Basis statistischer Daten mit Verfahren aus der Statistik und Ökonometrie ausgewertet werden. Die Daten sind aufzubereiten, die anzuwendende Methodik ist zu wählen und diese auf die Fragestellung anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Statistik sowie Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik vermittelt werden, vorausgesetzt. Das Modul ist gemäß § 6 Abs. 7 SO auf 25 Teilnehmer beschränkt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Schwerpunktes Verkehrsökonomie und -statistik der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht mit dem Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP50	Grundlagen Informations- und Kommunikationswirtschaft	Prof. Dr. Ulrike Stopka
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Angebots- und Nachfrageseite des luK-Marktes unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen im nationalen und internationalen Rahmen einschließlich der umfassenden Bewertung betriebswirtschaftlicher Prozesse. Sie sind in der Lage, investitionstheoretische Betrachtungen zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit durchzuführen und in konkrete wirtschaftliche Handlungsoptionen umzusetzen. Sie verfügen über Kenntnisse bezüglich der Nutzung von luK-Systemen zur Effizienzsteigerung in Verkehrs- und Logistikunternehmen sowie zu den Potenzialen der digitalen Vernetzung von Kommunikation und Mobilität.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Vermittlung von Kenntnissen zu den Besonderheiten von Netzindustrien unter Berücksichtigung wettbewerbspolitischer Entscheidungen, zu Grundlagen vom Telekommunikationsnetzen und deren Systemkomponenten sowie zu Anwendungsfeldern für Festnetz-, Internet-, Mobilfunk-, Multimedia-dienste etc. in Form von E-Business und M-Business Geschäftsstrategien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik und Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Informations- und Kommunikationswirtschaft der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzung für die Module Vertiefung Informations- und Kommunikationswirtschaft und Spezifische Aspekte der Informations- und Kommunikationswirtschaft. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht mit dem Schwerpunkt Informations- und Kommunikationswirtschaft in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP51	Vertiefung Informations- und Kommunikationswirtschaft	Prof. Dr. Ulrike Stopka
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt Fragestellungen aus der IuK-Wirtschaft in empirische Studien, beginnend mit der Formulierung einer Forschungsfrage über die Fragebogengestaltung, die praktische Durchführung bis hin zur Anwendung empirischer Analysemethoden mittels geeigneter Software zu überführen. Sie können zentrale Verfahren der quantitativen Marktforschung anwenden. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Statistik- und Marketingkenntnissen sind sie in der Lage, Datenmaterial aufzubereiten, Ähnlichkeits- und Präferenzanalysen durchzuführen sowie die empirischen Ergebnisse eigenständig zu erfassen und zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Vermittlung von Wissen zur Formulierung von Forschungsfragen und zur Fragebogengestaltung, Verfahren der quantitativen Marktforschung inkl. Anwendungen empirischer Analysemethoden mittels geeigneter Software sowie die Aufbereitung von Datenmaterial zur eigenständigen Erfassung und Interpretation von empirischen Ergebnissen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 1 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS, ein Projekt im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen Informations- und Kommunikationswirtschaft vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunktes Informations- und Kommunikationswirtschaft der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Darüber hinaus kann es gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht mit dem Schwerpunkt Informations- und Kommunikationswirtschaft in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. In die Modulnote gehen die Note der Klausurarbeit mit dem Faktor 2 und die Note der Projektarbeit mit dem Faktor 1 ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-SP52	Spezifische Aspekte der Informations- und Kommunikationswirtschaft	Prof. Dr. Ulrike Stopka
Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich selbstständig fundiertes Wissen zu aktuellen Problemstellungen im Bereich der IuK-Märkte und -Anwendungen aneignen und Schlüsselqualifikationen im Bereich der Teamarbeit, der Rhetorik sowie der Präsentation anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse klar strukturiert darzulegen, zu diskutieren, einzuschätzen und im wissenschaftlichen Disput zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen der IuK-Wirtschaft sowie die Präsentation von Fachergebnissen sowie deren kritische Disputation unter Anwendung der erlernten Medienkompetenz und Präsentationstechniken.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen Informations- und Kommunikationswirtschaft vermittelt werden, vorausgesetzt. Das Modul ist gemäß § 6 Abs. 7 SO auf 25 Teilnehmer beschränkt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Schwerpunktes Informations- und Kommunikationswirtschaft der Modulgruppe Verkehrswirtschaft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Um zur Prüfungsleistung der Modulprüfung zugelassen zu werden, müssen die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation bestanden sein. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium und die Anfertigung der Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI1	Verkehrsplanung und -technik	Prof. Dr.-Ing. Regine Gerike
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Instrumentarien der integrierten Verkehrsentwicklungsplanung, die Planungsgrundsätze für städtische Verkehrsnetze und -anlagen, die auf der Raumordnung sowie der Stadtentwicklungsplanung aufbauen und als Grundlage für die Bauleitplanung dienen. Sie sind fähig, den Verkehrsplanungsprozess bei der Lösung praktischer Aufgaben anzuwenden. Sie sind in der Lage, Untersuchungsgebiete räumlich abzugrenzen und zu gliedern, Analysen der Raum-, Verkehrs- und Verkehrsnetzstruktur vorzunehmen, um integrierte verkehrsplanerische Maßnahmen verkehrsträgerübergreifend und für die Teilnetze zu entwerfen. Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ein Verständnis für die wichtigsten Forschungs- und Anwendungsgebiete der Arbeits- und Verkehrspsychologie und deren Nutzung in Verkehrsplanungsprozessen entwickelt. Sie beherrschen grundlegende Theorien, Methoden und praktische Interventionsstrategien der Verkehrspsychologie, die insbesondere bei der Kommunikation von Planungsprozessen von Wert sind und sie haben ein Verständnis von menschlichem Verhalten im Verkehr entwickelt. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über Kenntnisse zur quantitativen Beschreibung der Gesetzmäßigkeiten des Verkehrsablaufs auf Straßen und können diese Gesetze bei den Verfahren für die Bemessung, Gestaltung und Dimensionierung anwenden.</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind Grundlagen der Verkehrstechnik, der Verkehrspsychologie und der Raum- und Verkehrsplanung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 6 SWS sowie das Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Beherrschung grundlegender Kenntnisse, Methoden und Verfahren, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Statistik und Grundlagen Verkehrsingenieurwesen vermittelt werden, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul aus der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft, von denen eines zu wählen ist. Das Modul kann darüber hinaus in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele gewählt werden, wenn es nicht bereits in der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen gewählt wurde.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Raum- und Verkehrsplanung, 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Arbeits- und Verkehrspsychologie sowie 3. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Straßenverkehrstechnik. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeiten.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI2	Bahnsysteme	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Fengler
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über das Gesamtsystem des öffentlichen Landverkehrs. Sie kennen die systemtechnischen Grundlagen des Bahnverkehrs und öffentlichen Stadt- und Regionalverkehrs wie auch die Aufgaben und Zusammenhänge des Steuerns und Sicherns in Verkehrssystemen, insbesondere Bahnsystemen. Sie wissen Bescheid über Risiko und Sicherheit als Grundlagen der Sicherheitsarbeit in technischen Systemen. Sie sind mit den grundsätzlichen Fragen der Organisation des Bahnbetriebes, der Abstandshaltung und Fahrwegsicherung, der Betriebsverfahren sowie der Betriebsplanung des Bahnverkehrs vertraut. Weiterhin kennen die Studierenden die bautechnischen Grundlagen von Bahnsystemen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Fahrbahn von Schienenbahnen sowie zu Güter- und Personenverkehrsanlagen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen von Kundenanforderungen, Produktion und Infrastruktur. Die Studierenden sind befähigt, Schienenverkehrsanlagen als Produktionsanlage des ökologisch vorteilhaften Schienenverkehrs in ihrer Komplexität zu verstehen und mit ihren Schnittstellen zu anderen Fachdiensten überschauen und einschätzen zu können. Insgesamt befähigen die im Modul erworbenen Kenntnisse zu Infrastruktur, Betrieb und Sicherung von Schienenbahnen die Studierenden, die grundlegenden Randbedingungen und Anforderungen des Schienenverkehrs bei der Gestaltung und dem Management von Bahnsystemen angemessen zu berücksichtigen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind Grundlagen von Schienenverkehrsanlagen, der Verkehrssicherungstechnik, des Bahn- und öffentlichen Personenverkehrs.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 6 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden grundlegender Kenntnisse, Methoden und Verfahren, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Statistik und Grundlagen Verkehrswesen vermittelt werden, vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul aus der Modulgruppe Vertiefung Verkehrswesen im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft, von denen eines zu wählen ist. Das Modul kann darüber hinaus als Ergänzende Qualifikationsziele belegt werden, wenn es nicht in der Vertiefung Verkehrswesen gewählt wurde.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Klausurarbeit im Umfang von 75 Min. mit dem Prüfungsgegenstand Schienenverkehrsanlagen, 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Verkehrssicherungstechnik sowie 3. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Bahn- und ÖPNV-Verkehr.
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeiten.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 195 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI3	Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs	Prof. Dr.-Ing. Hartmut Fricke
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die spezifischen Prozesscharakteristiken des Betriebes von Luftfahrzeugen aus Sicht der Flugsicherung und des Flugplatzbetreibers sowie deren Restriktionen, resultierend aus der internationalen sowie nationalen Gesetzgebung. Sie verstehen dabei Flugsicherung und Flugplatz als unter sicherheitsrelevanten, wirtschaftlichen und ökologischen Zwängen agierende Unternehmen. Die Studierenden vermögen die einzelnen Systemelemente und Strukturen ganzheitlich zuzuordnen. Sie überschauen die Anforderungen an die Infrastruktur und die implementierten Verfahrensweisen am Boden und in der Luft zur Wegesicherung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen zu Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung. Luftverkehrsrecht und -politik sowie Flugplatzbetrieb.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 7,5 SWS, Übung im Umfang von 0,5 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse, Methoden und Verfahren, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Statistik und Grundlagen Verkehrswesen vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul aus der Modulgruppe Vertiefung Verkehrswesen im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft, von denen eines zu wählen ist. Das Modul kann darüber hinaus als Ergänzende Qualifikationsziele belegt werden, wenn es nicht in der Vertiefung Verkehrswesen gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ol style="list-style-type: none"> 1. einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten zum Prüfungsgegenstand Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung sowie 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 240 Minuten zum Prüfungsgegenstand Luftverkehrsrecht und Luftverkehrspolitik, Flugsicherung und Flugplatzbetrieb. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Prüfungsleistung 1 geht dabei mit dem Faktor 1 und Prüfungsleistung 2 mit dem Faktor 4 ein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI4	Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Krimmling
Qualifikationsziele	Die Studierenden in die Lage, die regelungstechnischen Grundlagen für Systeme der Verkehrstelematik im Strassen- und Schienenverkehr zu verstehen und anzuwenden. Darüber hinaus können sie anhand von Beispielen die theoretischen, technisch-technologischen Grundlagen von Verkehrstelematiksystemen begreifen und deren praktische Einsatzbarkeit, auch auf Basis von bisher gewonnenen Erfahrungen, einschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Prozessautomatisierung und der Verkehrstelematik. Im Mittelpunkt steht die Gewinnung von Kernkompetenzen auf folgenden Gebieten: Grundlagen und Anwendungen im Straßenverkehr, Grundlagen und Anwendungen im ÖPNV, Grundlagen und Anwendungen im Eisenbahnverkehr, Intermodale und computerintegrierte Verkehrsleitsysteme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse, Methoden und Verfahren, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Statistik und Grundlagen Verkehrswesen vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul aus der Modulgruppe Vertiefung Verkehrswesen im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft, von denen eines zu wählen ist. Das Modul kann darüber hinaus als Ergänzende Qualifikationsziele belegt werden, wenn es nicht in der Vertiefung Verkehrswesen gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht 1. aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Prozessautomatisierung sowie 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Verkehrstelematik.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI5	Nachrichtenverkehrssysteme	PD Dr.-Ing. Stephan Baumann
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Kommunikationsprozessen, unter besonderer Beachtung der Einordnung in die Verkehrswissenschaften. Sie sind befähigt, die Arbeitsweisen und die Besonderheiten der Nachrichtenverkehrssysteme und das Zusammenwirken mit den Verkehrssystemen unter Nutzung logistischer und prozessorientierter Denkansätze zu verstehen und sachkundig zu beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von Nachrichtenverkehrssystemen sowie deren Gestaltung und Betrieb.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS Übungen im Umfang von 3 SWS und Laborpraktika im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse, Methoden und Verfahren, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Statistik und Grundlagen Verkehrsingenieurwesen vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul aus der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft, von denen eines zu wählen ist. Das Modul kann darüber hinaus als Ergänzende Qualifikationsziele belegt werden, wenn es nicht in der Vertiefung Verkehrsingenieurwesen gewählt wurde.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 1. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Min. mit dem Prüfungsgegenstand Nachrichtenverkehrssysteme sowie 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Gestaltung und Betrieb von Nachrichtenverkehrssystemen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI6	Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen	Dr.-Ing. Sabine Hammer
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Elektrotechnik sowie über die Eigenschaften und Wirkungsweisen von Komponenten, Systemen und Technologien der Informations- und Kommunikationstechnik. Sie verstehen sowohl Telematiksysteme im Verkehrswesen als auch den Aufbau und Betrieb elektrischer Verkehrssysteme und können Grundaufgaben lösen. Sie überschauen die Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen beiden Gebieten und können diese berücksichtigen. Die Studierenden sind in der Lage, Verfahren, Strukturen und Architekturen der Bahnstrom- sowie der Informations- und Kommunikationstechnik im Verkehrswesen selbstständig zu qualifizieren, funktional zu analysieren und zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen elektrischer Verkehrssysteme und der der Informations- und Kommunikationstechnik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 5 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse, Methoden und Verfahren, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Statistik und Grundlagen Verkehrswesen vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul aus der Modulgruppe Vertiefung Verkehrswesen im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft, von denen eines zu wählen ist. Das Modul kann darüber hinaus als Ergänzende Qualifikationsziele belegt werden, wenn es nicht in der Vertiefung Verkehrswesen gewählt wurde.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Elektrische Verkehrssysteme sowie einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Informations- und Kommunikationstechnik.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 195 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL1 BA-WW-BWL-1502 D-WW-WIWI-1502	Distributionslogistik	Prof. Dr. Lasch
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Logistik. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren zum Entwurf und der Optimierung von Transport- und Umladeproblemen, Netzwerkflussproblemen, Rundreise- und Tourenproblemen sowie des Standortmanagements zu nutzen. Darüber hinaus können sie Aufgabenstellungen im Bereich der physischen Distribution lösen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudienganges Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit hat das Gewicht 0,85, die Note des Referats hat das Gewicht 0,15.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL2 BA-WW-BWL-1505 D-WW-WIWI-1505	Produktionslogistik	Prof. Dr. Lasch
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den grundlegenden Fragestellungen und Problemen der Produktionslogistik vertraut. Sie kennen Grundlagen und planerische Aspekte des innerbetrieblichen Transports, der Lagerung und der Kommissionierung, verschiedene Produktionstechnologien, den Aufbau und die Eignung von PPS-Systemen, Modelle der Losgrößenplanung, die Durchlaufterminierung, die Kapazitäts- und Maschinenbelegungsplanung sowie neuere Konzepte zur Fertigungssteuerung zur problembezogenen Anwendung. Sie sind in der Lage, diese geeignet zur Lösung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme einzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit hat das Gewicht 0,85, die Note des Referats hat das Gewicht 0,15.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL3 BA-WW-BWL-0706 D-WW-WIWI-0706	Unternehmerisches Handeln	Prof. Dr. M. Schefczyk
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit dem Prozess des unternehmerischen Handelns vertraut, welcher insbesondere vom Entrepreneur als Person und dem Unternehmertum beeinflusst wird. Sie werden befähigt, Geschäftsmodelle von der Geschäftsidee bis zur Markteinführung zu beurteilen. Die Studierenden verstehen die Anforderungen und Inhalte eines Businessplans und können dieses Wissen in der Praxis in verschiedenen Unternehmensphasen anwenden. Sie sind mit den Entscheidungskriterien für die Wahl der Unternehmensform und der Beurteilung des Gründungserfolgs von jungen Unternehmen vertraut.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Projekte im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 45 Stunden und einer 90 minütigen Klausurarbeit.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL4 BA-WW-BWL-0601 D-WW-WIWI-0601	Einführung in die Energiewirtschaft	Prof. Dr. Möst
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, themenspezifische Analysen durchzuführen, die Belange der Energiewirtschaft in betriebliche Entscheidungen zu integrieren. Sie kennen die ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen der deutschen und internationalen Energiemärkte. Sie können die Strukturen von Energiemärkten analysieren und verstehen spezifische strategische Positionierungsentscheidungen der Unternehmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS, Projekte im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre sowie der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit sowie bei mehr als 10 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten. Bei weniger als 10 angemeldeten Studierenden wird die Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten ersetzt; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 190 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL5 BA-WW-BWL-0603 D-WW-WIWI-0603	Erneuerbare Energien - Technologie und Potentiale	Prof. Dr. Möst
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die ökonomischen und technischen Grundlagen der Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energieträger. Sie verstehen die systemanalytischen Zusammenhänge, die energiewirtschaftliche Einordnung, die technisch-wirtschaftlichen Potentiale der Technologien, die ökologischen Auswirkungen und die Förderung erneuerbarer Energien im Energiesystem Deutschlands. Sie besitzen ein vertieftes Verständnis erneuerbarer Energien, kennen Potentiale und Stromentstehungskosten der Technologien und sind in der Lage, Markt- und Preisstrukturen erneuerbarer Energien auf dem Elektrizitäts- und Wärmemarkt zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS, Seminare im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (Prüfungsleistung I) sowie einer Seminararbeit (inklusive Darlegung und Diskussion der Ergebnisse) im Umfang von 60 Minuten (Prüfungsleistung II). Bei bis zu 10 angemeldeten Studierenden besteht die Prüfungsleistung I aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Prüfungsleistung I hat das Gewicht 2/3, die Note der Prüfungsleistung II hat das Gewicht 1/3.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL6 BA-WWW-BWL-2806 D-WWW-WIWI-2806	Internationale Rechnungslegung	Prof. Dr. Dobler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen, Instrumente und zentralen Regelungen der Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Nutzung von Abschlüssen nach IFRS anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL7 BA-WW-BWL-2807 D-WW-WIWI-2807	Konzernrechnungslegung	Prof. Dr. Dobler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die rechtlichen, prozessualen und buchungstechnischen Grundlagen der Konzernrechnungslegung. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung von konsolidierten Abschlüssen der ökonomischen Einheit Konzern anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 1 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL8 BA-WW-BWL-0804 D-WW-WIWI-0804	Grundlagen des Finanzmanagements	Prof. Dr. Locarek-Junge
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Finanzmanagements. Sie können die Kapitalwertmethode bei Investitionsentscheidungen am Kapitalmarkt anwenden und sie zur Bewertung von Anleihen und Aktien einsetzen. Sie kennen den Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag sowie das Capital Asset Pricing Modell. Weiterhin sind sie mit bedeutenden finanzwirtschaftlichen Modellen zur Bestimmung des optimalen Verschuldungsgrades und der Ausschüttungspolitik eines Unternehmens vertraut.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS, Tutorien im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL9 BA-WWW-BWL-0805 D-WWW-WIWI-0805	Instrumente des Finanzmanagements	Prof. Dr. Locarek-Junge
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über detaillierte Kenntnisse des Finanzmanagements. Sie sind in der Lage, diese Instrumente zur Analyse betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme geeignet einzusetzen. Sie sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS, Tutorien im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik und besonders Grundlagen des Finanzmanagements vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten. Bei bis zu 10 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit. Bei weniger als 11 Anmeldungen besteht sie aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL10 BA-WWW-WP-2606 D-WWW-ERG-2606	Grundlagen des Personalmanagements	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind grundlegende Fragestellungen und Konzepte des Personalmanagements. Die Studierenden kennen und verstehen die Funktionen des Personalmanagements, damit verbundene Konzepte der Mitarbeiterführung sowie grundlegende arbeitsrechtliche Fragen. Sie erläutern Theorien und Modelle der Motivation sowie Kommunikation und wenden diese auf konkrete Fallbeispiele an. Sie sind mit der Wissenschaftssprache vertraut.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Tutorien im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre voraus, wie sie im Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL11 BA-WW-BWL-0703 D-WW-WIWI-0703	Innovations- und Produktmanagement	Prof. Dr. M. Schefczyk
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen fundierte inhaltliche Kenntnisse zu Grundlagen und Anwendungen im Bereich des Innovations- und Produktmanagements. Sie haben die Fähigkeit, die oben aufgeführten inhaltlichen Kenntnisse situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anzuwenden und sind in der Lage, komplexe Fragestellungen aus den Bereichen der Produktentwicklung und des Managements von Innovationen zu analysieren, Lösungen zielgerichtet zu entwickeln und diese im Rahmen der Veranstaltung umzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Projekte im Umfang von 3 SWS, Vorlesungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse, des strategischen Managements.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 100 Stunden und aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Projektarbeit hat das Gewicht 1/2, die Note der Klausurarbeit hat das Gewicht 1/2.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 125 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL12 BA-WW-BWL-1011 D-WW-WIWI-1011	Strategisches Produktionsmanagement	Prof. Dr. Buscher
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die strategischen Aufgaben, die im Rahmen des Produktionsmanagements zu erfüllen sind und können für die betreffenden Aufgabenbereiche Problemlösungsvorschläge unterbreiten. Die Studierenden können Produktfelder und Produktionsprogramme planen, Standorte und Kapazitäten bestimmen und das Layout prozess- und produktorientiert gestalten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS und Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Bei bis zu 3 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit. Bei weniger als 4 Anmeldungen besteht sie aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-BWL13 BA-WW-BWL-1008 D-WW-WIWI-1008	Operatives Produktionsmanagement	Prof. Dr. Buscher
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Fragestellungen der operativen Planung in Produktion und Logistik vertieft zu analysieren und die wesentlichen Anwendungsgebiete zu beherrschen. Die Studierenden können mehrperiodige Produktionsprogramme und den Materialbedarf planen sowie eine Maschinenbelegung durchführen, um den Nutzen aber auch die Schwächen und Grenzen der in der Praxis eingesetzten Problemlösungsansätze in der Produktionsplanung zu erkennen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS Übungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Bei bis zu 3 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit. Bei weniger als vier Anmeldungen besteht sie aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VWL1 BA-WW-VWL-1602 D-WW-WIWI-1602	Industrieökonomik Grundlagen	Prof. Dr. Lehmann-Waffenschmidt
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Komplexität moderner Marktstrukturen und Wettbewerbsprozesse. Sie kennen die markttheoretischen und industrieökonomischen Grundlagen sowie die innovationsökonomischen und wettbewerbspolitischen Aspekte der Wettbewerbsproblematik. Sie sind in der Lage, den aktuellen Wandel von Unternehmen und Märkten nachzuvollziehen und zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS und Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden volkswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen der Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzenden Qualifikationsziele im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Das Modul schafft im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Industrieökonomik Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VWL2 BA-WW-VWL-1603 D-WW-WIWI-1603	Industrieökonomik Vertiefung	Prof. Dr. Lehmann- Waffenschmidt
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Komplexität moderner Marktstrukturen und Wettbewerbsprozesse. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse industrieökonomischer Theorien sowie innovationsökonomischer und wettbewerbspolitischer Aspekte der Wettbewerbsproblematik. Sie sind in der Lage, den aktuellen Wandel von Unternehmen und Märkten nachzuvollziehen und zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS und Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden volkswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen der Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie und Industrieökonomik Grundlagen vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VWL3 BA-WW-VWL-0908 D-WW-WIWI-0908	Öffentliche Einnahmen	Prof. Dr. Thum
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Grundstruktur sowie den ökonomischen Prinzipien und Effekten verschiedener Formen der öffentlichen Einnahmen vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der Steuerpolitik zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Volkswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden. Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2+ sind empfehlenswert.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VWL4 BA-WWV-VWL-0909 D-WWV-WIWI-0909	Ökonomische Theorie der Politik	Prof. Dr. Thum
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den positiven Grundlagen staatlicher Eingriffe in Wirtschaftsprozesse vertraut. Sie kennen die fundamentalen Analysekonzepte der Politischen Ökonomie und sind in der Lage, diese sowohl einer kritischen Prüfung zu unterziehen als auch auf reale wirtschaftspolitische Sachverhalte zu übertragen.	
Lehr- und Lern-formen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Volkswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden. Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2+ sind empfehlenswert.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VWL5 BA-WW-VWL-0910 D-WW-WIWI-0910	Rechtfertigung der Staatstätigkeit	Prof. Dr. Thum
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsprozess aus Effizienzsicht vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Probleme des allokativen Marktversagens und deren Lösungsmöglichkeiten zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Volkswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden. Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2+ sind empfehlenswert.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VWL6 BA-WWV-VWL-2706 D-WWV-WIWI-2706	Verteilungstheorie und -politik	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsprozess aus Verteilungssicht vertraut. Sie kennen fundamentale Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung und die wohlfahrtstheoretischen Grundlagen der Bewertung ökonomischer Ungleichheit. Sie sind in der Lage, zu grundlegenden Fragen der Verteilungspolitik kompetent Stellung zu nehmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Volkswirtschaftliche Kenntnisse wie sie in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzenden Qualifikationsziele im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre und der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI11	Bahnbetriebssicherung	Prof. Dr.-Ing Jochen Trinckauf
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die für die Sicherung des Bahnverkehrs notwendigen Komponenten (Ortungskomponenten, bewegliche Fahrweegelemente, Signale, Zugbeeinflussung). Sie verstehen Funktionsweisen und grundlegende Sicherheitseigenschaften. Damit können sie die Komponenten in einem Gesamtsystem anwenden. Sie sind befähigt, Anforderungen an die Fahrweg-sicherung aus den Systemeigenschaften des Bahnverkehrs abzuleiten sowie die wichtigsten Betriebsverfahren hinsichtlich ihrer sicherheitsrelevanten Bestandteile zu charakterisieren und zu unterscheiden. Sie können die grundlegenden Technologien der Fahrwegsicherung unterscheiden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Sicherung des Bahnbetriebs mit den Schwerpunkten Komponenten der Sicherungstechnik und Fahrwegsicherung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 3 SWS Vorlesung, Übungen im Umfang von 1 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abiturwissen Physik auf dem Gebiet der Kinematik, Dynamik und Elektrotechnik auf Grundkursniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Verkehrsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI12	Planung & Gestaltung von Luft- und Straßenverkehrsanlagen	Prof. Dr.-Ing. habil. Hartmut Fricke
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Straßenverkehrsinfrastruktur als maßgebendes Glied umfassender Verkehrsprozesse begreifen und sie nach wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten bewerten. Sie kennen die Wechselbeziehungen zur Raumordnung, zur Bedarfsplanung und zur Straßennetzplanung. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Ausbauerfordernisse und Alternativen von Bauvorhaben am Flugplatz sowie deren Wechselwirkungen zum Flugplatzumfeld unter sicherheitsrelevanten, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten zu bewerten.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen vonn Straßen- und Luftverkehrsverkehrsanlagen als eine der wesentlichen Infrastrukturen des Verkehrs. Auf dem Gebiet der Straßenverkehrsanlagen werden darüber hinaus Kenntnisse zu den fahrdynamischen und fahrgeometrischen Grundlagen und die darauf aufbauende Bemessung von Entwurfs-elementen der freien Strecke, ihre Aneinanderreihung in Lage und Höhe sowie die Überlagerung zur räumlichen Linienführung vermittelt. Das Gebiet der Luftverkehrsanlagen betrachtet die Planung, Gestaltung und Ausrüstung von Flugbetriebsflächen auf Flugplätzen entsprechend internationaler Richtlinien und Standards sowie den Erfordernissen der Nutzer und Betreiber.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzenden Qualifikationsziele im Fachgebiet Verkehrsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 1. einer Klausurarbeit im Umfang von 75 Minuten zum Prüfungsgegenstand Entwurf von Straßen und stadttechnischen Anlagen und 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten zum Prüfungsgegenstand Luftverkehrsanlagen und Flugsicherung (Teil II).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VIW13	Grundlagen Schienenfahrzeugtechnik	Prof. Dr.-Ing. Günter Löffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Methoden für die Entwicklung, Konstruktion und Berechnung von Schienenfahrzeugen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundkenntnissen der Gestaltung und Bemessung von Schienenfahrzeugen, des Zusammenwirkens ihrer Elemente sowie der Regelwerke und Normen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS Vorlesungen und Übungen im Umfang von 1 SWS Übung sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie im Buch: Dubbel: Taschenbuch für den Maschinenbau (v. a. Kap. B Mechanik, C Festigkeitslehre und E Werkstofftechnik) vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Verkehrsingenieurwesen. Es schafft die Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlpflichtmodul Vertiefung Schienenfahrzeugtechnik I.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten sowie einer unbenoteten Belegarbeit.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 PO der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-VI4	Vertiefung Schienenfahrzeugtechnik I	Prof. Dr.-Ing. Günter Löffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Fahrspiele von Schienenfahrzeugen mit Energiehaushalt und Zeitbedarf berechnen sowie bremstechnische Fragestellungen beantworten. Sie sind in der Lage, die Gestaltung und Auslegung der Fahrzeuge bezüglich der Anforderungen für einen sicheren Bahnbetrieb, insbesondere hinsichtlich Brems-technik und Bremsbetrieb, grundsätzlich formulieren zu können.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden für die Entwicklung, Konstruktion und Berechnung von Schienenfahrzeugen, Kenntnissen zur Fahrdynamik, insbesondere zu Fahrwiderständen, Antriebscharakteristiken und Wirkungsgraden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 3 SWS Vorlesungen und Übungen im Umfang von 1 SWS Übung sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnissen, wie sie im Modul Grundlagen Schienenfahrzeugtechnik vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Verkehrsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit und einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
BA-VW-VI15	Grundlagen Kraftfahrzeugtechnik	Prof. Dr.-Ing. Hans Zellbeck
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Wirkungsweise eines Verbrennungsmotors sowie physikalische und thermodynamische Prozesse, Schadstoffentstehung und -vermeidung sowie Regelung und Steuerung. Sie sind in der Lage, das Systemverhalten eines Verbrennungsmotors im Kraftfahrzeug zu beurteilen und zu optimieren. Darüber hinaus kennen sie die Einzelfunktionen der Komponenten im Kraftfahrzeug.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen über den Verbrennungsmotor und die wesentlichen Komponenten eines Kraftfahrzeuges sowie zum Aufbau, zur Konstruktion und zur Wirkungsweise der Komponenten eines Kraftfahrzeugs und den Subsysteme im Kraftfahrzeug.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse und Kompetenzen in Mathematik und Physik auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele im Fachgebiet Verkehrsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 1. einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Grundlagen Verbrennungsmotoren und 2. einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit dem Prüfungsgegenstand Komponenten und Subsysteme im Fahrzeug.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. In die Modulnote. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
BA-VWI-VI16	Verkehrsökologie	Prof. Dr.-Ing. Udo Becker
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, das bereits erworbene Fachwissen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, soziale Aspekte und Akzeptanzgesichtspunkte, ökologische Zwänge und Möglichkeiten zu einem praxistauglichen Vorgehenskonzept zusammenzufügen. Sie sind in der Lage, in Gruppenarbeit eigene Lösungen und Konzepte zu entwickeln und zu präsentieren. Die Studierenden beherrschen es, sich im Rahmen ökologieorientierter Planungsthemen mit Moderations-, Kompromiss- und Abwägungsfragen auseinanderzusetzen und kennen die Dynamik der Arbeit in Arbeitsgruppen. Sie verfügen über weitere abrufbare vertiefte Kenntnisse über die Umweltbelastungen des Verkehrs, deren Entstehung, Wirkung und Bewertung und sind mit aktuellen, praxisrelevanten verkehrsplanerischen und verkehrsökologischen Fragestellungen vertraut.	
Inhalt	Inhalte des Moduls sind Ökologie und Systembetrachtungen: Wechselwirkungen und Rückkopplungen, Energie- und Ressourcenverbrauch von Verkehr, Schadstoffemissionen, insbesondere Vertiefung zum Thema Feinstaub, Lärm/Lärmverminderung und -vermeidung, ökonomische Bewertung von Umweltbelastungen, externe Effekte, globale Umweltprobleme sowie nachhaltige Verkehrsentwicklung in reichen und ärmeren Ländern der Welt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 1 SWS und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen Verkehrsingenieurwesen erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Projektarbeit im Umfang von 1 Woche.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. In die Modulnote. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Arbeitsstunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft

Vom 25. September 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 20 Zweck der Bachelorprüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 22 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 29 Bachelorgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs

Anlage 2: Wichtung der Module mit Faktoren zur Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, die berufspraktische Tätigkeit sowie die Bachelorprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
3. eine schriftliche bzw. dv-technisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Prüfungsleistung aufgrund der jeweiligen Anmeldung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder im Falle von § 21 Absatz 3 Satz 7 mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden oder sich in einem Prüfverfahren befindet.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple Choice) sind in der Regel ausgeschlossen, jedoch kann der Prüfungsausschuss in begründeten Einzelfällen Multiple Choice zulassen. Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistung werden in diesen Fällen in der Multiple Choice-Ordnung Verkehrswirtschaft geregelt.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache zu erbringen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden beim Prüfungsausschuss können Prüfungsleistungen in einer weiteren Sprache erbracht werden. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistung in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 2 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1, es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird in der Modulbeschreibung festgelegt. Sie darf 240 Minuten nicht überschreiten und 60 Minuten nicht unterschreiten.

§ 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Hausarbeiten oder Belegarbeiten, sind den Seminararbeiten gleichgestellt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Ergebnisse schlüssig darlegen und diskutieren zu können.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 120 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die auch interdisziplinären Charakter haben können, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 5 Wochen. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Die Ausgestaltung inklusive Dauer ist durch die Aufgabenstellung festzulegen.

(2) § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) § 9 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen), soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Recherchen, Kolloquiumsbeiträge, Praktikumsprotokolle, Protokolle.

(2) Bei einer Recherche werden die durch Nachforschung zu einem vorgegebenen Thema gewonnenen Informationen mit Quellenangaben in schriftlicher Form festgehalten. Ein Kolloquiumsbeitrag ist der Beitrag zu einem fachlichen Gedankenaustausch bzw. einer wissenschaftlichen Diskussion in mündlicher oder schriftlicher Form. Das Praktikumsprotokoll ist ein formalisierter Bericht über die Tätigkeit im Praktikum und deren Ergebnisse. Ein Protokoll zu Laborpraktika umfasst die Darlegung der Ergebnisse der Labortätigkeit. Multimedial gestützte Prüfungsleistungen sind mündliche oder schriftliche Prüfungsleistungen, in deren Verlauf Aufgaben am PC gelöst werden müssen.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich zu 20 Prozent aus der Note der Bachelorarbeit, zu 80 Prozent aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen zusammensetzt. Der gewichtete Durchschnitt ergibt sich aus den mit Faktoren gewichteten Modulnoten gemäß Anlage 2. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser wird zusätzlich das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden oder einer während der Prüfung eingetretenen Prüfungsunfähigkeit ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung

von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Der Prüfungsverstoß wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem Aufsichtführenden festgestellt und im Prüfungsprotokoll vermerkt.

(4) Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei Wiederholung, kann der Prüfungsausschuss die bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen und die Bachelorarbeit entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit bestanden sind. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist oder eine von der Modulprüfung umfasste Prüfungsvorleistung nicht bestanden ist und nicht mehr wiederholt werden kann. Die Ba-

chelorarbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Bachelorarbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens eines Modul des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 18 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 15 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Absatz 4 Satz 1.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ bestellt, das studentische Mitglied auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 18 Absatz 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Bachelorprüfung

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Professorin bzw. einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese in einem für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft relevanten Bereich an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Das Thema der Bachelorarbeit ist in der Regel aus einem der gewählten Schwerpunkte Verkehrswirtschaft des Wahlpflichtbereichs zu entnehmen. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss

ausgegeben. Auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden kann der Prüfungsausschuss eine Überschreitung dieser Frist gestatten.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von einem Monat nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 4 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in geeigneten Fällen, in dokumentierter Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer, in englischer oder einer weiteren Fremdsprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein und wenigstens eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer muss dem Institut Wirtschaft und Verkehr der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ angehören. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt die Arbeit demnach als bestanden, so wird die Note der Arbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Bachelorarbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

§ 22

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Absatz 1, das Thema der Bachelorarbeit, deren Note und Betreuerin bzw. Betreuer, die Gesamtnote sowie gegebenenfalls das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und in einem Beiblatt zum Zeugnis angegeben werden.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin bzw. vom Rektor und von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Prüfungsleistung erwirkt, so kann die Prüfungsleistung mit der Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

(3) Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist vom Prüfungsausschuss einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorarbeit ab. Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 4 Wochen.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

(1) Für die Prüfungsleistungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden.

(2) Für die Zulassung zu den Prüfungsleistungen des Moduls Produktion und Logistik wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen des Rechnungswesens vorausgesetzt. Für die Zulassung zu den Prüfungsleistungen des Moduls Einführung in die Makroökonomie wird das Bestehen der Modulprüfungen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Grundlagen des Rechnungswesens vorausgesetzt. Für die Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Wahlpflichtmodule der Modulgruppe Verkehrswirtschaft sowie des Moduls Berufspraktikum werden die Modulprüfungen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra, Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Einführung in Volks- und Verkehrswirtschaft vorausgesetzt, da diese grundlegende und unabdingbare Kenntnisse für das wirtschaftswissenschaftlich orientierte Studium der Verkehrswirtschaft vermitteln.

(3) Bei Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit müssen mindestens 130 Leistungspunkte erreicht sein.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit.

(2) Module des Pflichtbereichs sind:

1. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra
2. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis
3. Grundlagen des Rechnungswesens
4. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
5. Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung
6. Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
7. Produktion und Logistik
8. Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft
9. Einführung in die Makroökonomie
10. Recht für Wirtschaftswissenschaftler
11. Statistik
12. Programmierung
13. Grundlagen Verkehrsingenieurwesen
14. Berufspraktische Tätigkeit
15. Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten
16. Einführung in die Mikroökonomie
17. Strategie und Wettbewerb.

(3) Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 70 Leistungspunkten aus den Modulgruppen Fremdsprachen, Verkehrswirtschaft, Vertiefung Verkehrsingenieurwesen sowie Ergänzende Qualifikationsziele nach Maßgabe der Anlage 1 zu wählen.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder Prüferin bzw. Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Sie bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der studienbegleitenden Bachelorarbeit beträgt 11 Wochen. Es werden 10 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einrei-

chung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens 4 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

§ 29 Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2014/2015 im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft fort.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 20. Oktober 2014 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 2. Februar 2016.

Dresden, den 25. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Module des Wahlpflichtbereichs

Module des Wahlpflichtbereichs sind:

1. in der Modulgruppe Fremdsprachen
 - a) Elementarstufe Fremdsprachen
 - b) Erweiterungsmodul Elementarstufe Fremdsprachen
 - c) Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache EBW 1+2
 - d) Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining EBW 3
 - e) Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene (EBW-F 1+2)
 - f) Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining - Fortgeschrittene (EBW – F 3)

wovon die Module nach Buchstabe a und b oder die Module nach Buchstabe c und d oder die Module nach Buchstabe e und f zu wählen sind.

2. in der Modulgruppe Verkehrswirtschaft
 - a) im Schwerpunkt Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen die Module
 - aa) Grundlagen Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen
 - bb) Vertiefung Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen
 - cc) Spezifische Aspekte des Managements von Verkehrs- und Logistikunternehmen
 - b) im Schwerpunkt Staat und Markt im Verkehr die Module
 - aa) Grundlagen Staat und Markt im Verkehr
 - bb) Vertiefung Staat und Markt im Verkehr
 - cc) Spezifische Aspekte von Staat und Markt im Verkehr
 - c) im Schwerpunkt Raumwirtschaft die Module
 - aa) Grundlagen Raumwirtschaft
 - bb) Vertiefung Raumwirtschaft
 - cc) Spezifische Aspekte der Raumwirtschaft
 - d) im Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik die Module
 - aa) Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik
 - bb) Vertiefung Verkehrsökonomie und -statistik
 - cc) Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik
 - e) im Schwerpunkt Informations- und Kommunikationswirtschaft die Module
 - aa) Grundlagen Informations- und Kommunikationswirtschaft
 - bb) Vertiefung Informations- und Kommunikationswirtschaft
 - cc) Spezifische Aspekte der Informations- und Kommunikationswirtschaft

Es sind drei Schwerpunkte zu wählen, aus denen jeweils die Module nach Buchstabe aa und bb (Grundlagen- und Vertiefungsmodul) zu wählen sind. In einem der drei gewählten Schwerpunkte ist zudem das Modul nach Buchst. cc (Spezifische Aspekte) zu wählen.

3. in der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen
 - a) Verkehrsplanung und -technik
 - b) Bahnsysteme
 - c) Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs
 - d) Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik
 - e) Nachrichtenverkehrssysteme
 - f) Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagenwovon ein Modul zu wählen ist.

4. in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele
Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre
 - a) Distributionslogistik

- b) Produktionslogistik
- c) Unternehmerisches Handeln
- d) Einführung in die Energiewirtschaft
- e) Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale
- f) Internationale Rechnungslegung
- g) Konzernrechnungslegung
- h) Grundlagen des Finanzmanagements
- i) Instrumente des Finanzmanagements
- j) Grundlagen des Personalmanagements
- k) Innovations- und Produktmanagement
- l) Strategisches Produktionsmanagement
- m) Operatives Produktionsmanagement
- Fachgebiet Volkswirtschaftslehre
- n) Industrieökonomik Grundlagen
- o) Industrieökonomik Vertiefung
- p) Öffentliche Einnahmen
- q) Ökonomische Theorie der Politik
- r) Rechtfertigung der Staatstätigkeit
- s) Verteilungstheorie und –politik
- Fachgebiet Verkehrsingenieurwesen
- t) Bahnbetriebssicherung
- u) Planung & Gestaltung von Luft- und Straßenverkehrsanlagen
- v) Grundlagen Schienenfahrzeugtechnik
- w) Vertiefung Schienenfahrzeugtechnik I
- x) Grundlagen Kraftfahrzeugtechnik
- y) Verkehrsökologie
- Fachgebiet Fremdsprachen
- z) Fremdsprachliche Fachkommunikation

von denen Module im Umfang von 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Alternativ können zudem auch Module der Modulgruppen Fremdsprachen, Vertiefung Verkehrsingenieurwesen oder Grundlagen- und Vertiefungsmodule der Modulgruppe Verkehrswirtschaft gewählt werden, wenn diese nicht bereits in den betreffenden Modulgruppen gewählt worden sind.

Anlage 2: Wichtung der Module mit Faktoren zur Bildung der Gesamtnote

Modul	Faktor
Pflichtmodule	
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	1
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis	1
Grundlagen des Rechnungswesens	1
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	1
Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung	1
Jahresabschluss, Investition und Finanzierung	1
Produktion und Logistik	1
Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft	2
Einführung in die Makroökonomie	1
Recht für Wirtschaftswissenschaftler	1
Statistik	2
Programmierung	1
Grundlagen Verkehrsingenieurwesen	2
Berufspraktische Tätigkeit	1
Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten	1
Einführung in die Mikroökonomie	1
Strategie und Wettbewerb	1
Wahlpflichtmodule	
Modulgruppe Fremdsprache	
Elementarstufe Fremdsprache	2
Erweiterungsmodul Elementarstufe Fremdsprache	2
Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache (EBW 1+2)	2
Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining (EBW 3)	2
Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene (EBW-F 1+2)	2
Schriftliche Kommunikation in Hochschule und Beruf, Bewerbungstraining - Fortgeschrittene (EBW – F 3)	2
Modulgruppe Verkehrswirtschaft	
Grundlagen Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen	3
Vertiefung Management von Verkehrs- und Logistikunternehmen	3
Spezifische Aspekte des Managements von Verkehrs- und Logistikunternehmen	3
Grundlagen Staat und Markt im Verkehr	3
Vertiefung Staat und Markt im Verkehr	3
Spezifische Aspekte von Staat und Markt im Verkehr	3
Grundlagen Raumwirtschaft	3
Vertiefung Raumwirtschaft	3
Spezifische Aspekte der Raumwirtschaft	3
Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik	3
Vertiefung Verkehrsökonomie und -statistik	3
Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik	3
Grundlagen Informations- und Kommunikationswirtschaft	3
Vertiefung Informations- und Kommunikationswirtschaft	3
Spezifische Aspekte der Informations- und Kommunikationswirtschaft	3

Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen	
Verkehrsplanung und -technik	4
Bahnsysteme	4
Betrieblich-logistische Strukturen des Luftverkehrs	
Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik	4
Nachrichtenverkehrssysteme	4
Elektro-, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen	4

Modulgruppe Ergänzende Qualifikationsziele	
Distributionslogistik	2
Produktionslogistik	2
Unternehmerisches Handeln	2
Einführung in die Energiewirtschaft	4
Erneuerbare Energien - Technologie und Potentiale	4
Internationale Rechnungslegung	2
Konzernrechnungslegung	2
Grundlagen des Finanzmanagements	2
Instrumente des Finanzmanagements	2
Grundlagen des Personalmanagements	2
Innovations- und Produktmanagement	4
Strategisches Produktionsmanagement	2
Operatives Produktionsmanagement	2
Industrieökonomik Grundlagen	2
Industrieökonomik Vertiefung	2
Öffentliche Einnahmen	2
Ökonomische Theorie der Politik	2
Rechtfertigung der Staatstätigkeit	2
Verteilungstheorie und -politik	2
Bahnbetriebssicherung	2
Planung & Gestaltung von Luft- und Straßenverkehrsanlagen	2
Grundlagen Schienenfahrzeugtechnik	2
Vertiefung Schienenfahrzeugtechnik I	2
Grundlagen Kraftfahrzeugtechnik	2
Verkehrsökologie	2
Fremdsprachliche Fachkommunikation	2

Änderung des Anhangs zur Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 138)

Das Rektorat hat am 19. September 2017 die Umwandlung der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften zum Bereich Mathematik und Naturwissenschaften gemäß § 4 der Grundordnung der TU Dresden vom 24. September 2015 und die Aufhebung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung nach § 92 SächsHSFG nach Herstellung des Benehmens mit dem Hochschulrat und dem Senat zum 01. Oktober 2017 beschlossen.

Demgemäß ist der Anhang der Grundordnung der TU Dresden wie folgt zu ändern:

1. Im ersten Satz sind unter dem Halbsatz „Die Technische Universität Dresden gliedert sich in folgende Fakultäten und Bereiche als Grundeinheiten“ in Nummer 1 die Wörter „Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften“ durch „Bereich Mathematik und Naturwissenschaften zu ersetzen“.
2. In Satz 2 ist der vierte Anstrich „- der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften“ zu streichen.

Ordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften (School of Science)

Vom 20. September 2017

Aufgrund § 13 Absatz 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) sowie § 4 Absatz 2 und 3 der Grundordnung der Technischen Universität Dresden hat der Fakultätsrat der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 die nachstehende Bereichsordnung beschlossen. Das Rektorat hat am 19. September 2017 seine Genehmigung erteilt.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und rechtliche Stellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Aufbau
- § 4 Organe
- § 5 Bereichsrat
- § 6 Bereichssprecherin bzw. Bereichssprecher
- § 7 Bereichskollegium
- § 8 Fakultätsräte
- § 9 Dekaninnen und Dekane
- § 10 Studienkommissionen sowie Studiendekaninnen und Studiendekane
- § 11 Wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen
- § 12 Mitgliedschaften
- § 13 Gleichstellungsbeauftragte
- § 14 Bereichsverwaltung
- § 15 Inkrafttreten

¹ § 4 Abs. 2 S. 3 GO.

§ 1

Name und rechtliche Stellung

(1) Der Bereich trägt den Namen Mathematik und Naturwissenschaften (School of Science). Er ist eine organisatorische Grundeinheit der Technischen Universität Dresden nach §§ 4 und 5 Absatz 2 Satz 1 ihrer Grundordnung. Der Bereich erfüllt die im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) sowie in der Grundordnung der Technischen Universität Dresden (Grundordnung) den Fakultäten zugeordneten Aufgaben nach Maßgabe dieser Ordnung.²

(2) Die Normen, insbesondere des SächsHSFG, der Grundordnung der Technischen Universität Dresden, der sonstigen Ordnungen und Verwaltungsrichtlinien sowie die Veröffentlichungen der Technischen Universität Dresden, die sich auf Fakultäten beziehen, gelten für den Bereich entsprechend, soweit in dieser Ordnung nicht davon abgewichen wird.³ Fakultätsorgane betreffende Normen und Veröffentlichungen nach Satz 1 gelten für die Bereichsorgane entsprechend, soweit in dieser Ordnung nicht davon abgewichen wird.⁴

(3) Die im Folgenden verwendeten und durch diese Ordnung für den Bereich Mathematik und Naturwissenschaften sowie dessen Untereinheiten definierten Begriffe „Fakultät“, „Fakultätsrat“ sowie „Dekanin“ bzw. „Dekan“ weichen unter Nutzung des § 103 Absatz 1 SächsHSFG i.V.m. § 4 der Grundordnung von den gesetzlichen Grundeinheiten und deren Organen ab.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften erfüllt auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet die Aufgaben der Technischen Universität Dresden in Lehre, Forschung und Weiterbildung. Er übernimmt Mitverantwortung für das Erreichen gesamtuniversitärer Ziele. Unter anderem fördert der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften gemeinsame Doktorandenprogramme, den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie den Wissens- und Technologietransfer⁵, bündelt und professionalisiert Unterstützungsprozesse für Forschung, Lehre und Transfer und unterstützt die Internationalisierung sowie das Gleichstellungskonzept der Technischen Universität Dresden.

(2) In der Vielfalt seiner Fachgebiete dient der Bereich der Interdisziplinarität der Mathematik und Naturwissenschaften. Er schafft interne Strukturen, die optimale interdisziplinäre Vernetzungen gewährleisten. Der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften fördert in Forschung und Lehre die Zusammenarbeit mit anderen Struktureinheiten der Technischen Universität Dresden. Er unterstützt die Kooperation mit den DRESDEN-concept-Partnern und weiteren außeruniversitären Bildungs- und Forschungseinrichtungen insbesondere in der Region Dresden.⁶

² § 4 Abs. 1 S. 2 GO.

³ § 4 Abs. 1 S. 5 GO.

⁴ § 4 Abs. 1 S. 5 GO.

⁵ Die Sätze 1 und 2 greifen § 5 Abs. 1 GO auf.

⁶ Vgl. § 3 GO.

§ 3 Aufbau

Der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften umfasst die Fakultäten

1. Biologie,
2. Chemie und Lebensmittelchemie,
3. Mathematik,
4. Physik,
5. Psychologie

als Untereinheiten im Sinne des § 4 Absatz 3 Nummer 5 der Grundordnung. Es können wissenschaftliche Einrichtungen oder Betriebseinheiten nach § 5 Absatz 4 Satz 1 der Grundordnung eingerichtet werden.⁷

§ 4 Organe

(1) Die Organe des Bereichs sind der Bereichsrat, die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher und das Bereichskollegium.⁸

(2) Die Belange der Fakultäten des Bereichs werden durch jeweils eine Dekanin bzw. einen Dekan sowie jeweils einen Fakultätsrat pro Fakultät wahrgenommen.⁹

§ 5 Bereichsrat¹⁰

(1) Dem Bereichsrat gehören 28 gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen und zusätzlich die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte des Bereichs stimmberechtigt an. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen bestehen aus

1. fünfzehn Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. fünf Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
3. fünf Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden und
4. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung.

Für die Wahl des Bereichsrats gilt § 25 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden entsprechend.

(2) Abweichend von § 88 Absatz 4 SächsHSFG gehören die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher, die weiteren Mitglieder des Bereichskollegiums und die Studiendekaninnen und Studiendekane dem Bereichsrat mit beratender Stimme an, soweit sie nicht Mitglieder nach Absatz 1 sind.¹¹

⁷ Untergliederungen: § 5 Abs. 2 S. 2, § 4 Abs. 3 Nr. 5 GO ; Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen: § 5 Abs. 4 S. 1 GO.

⁸ § 4 Abs. 3 Nr. 1 GO.

⁹ § 4 Abs. 3 Nr. 5 S. 2 GO.

¹⁰ Entsprechend § 15 GO i.V.m. § 4 Abs. 3 Nr. 2 S. 2 GO.

¹¹ § 4 Abs. 3 Nr. 2 GO.

(3) Der Bereichsrat ist in akademischen Bereichsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig. Der Bereichsrat ist insbesondere zuständig für:

1. Vorschläge für die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen, deren Träger der Bereich ist bzw. werden soll oder an deren Trägerschaft mehrere Fakultäten des Bereichs beteiligt sind bzw. werden sollen,
2. Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen von Studiengängen, deren Träger der Bereich ist oder an deren Trägerschaft mehrere Fakultäten des Bereichs beteiligt sind,
3. Sicherung des Lehrangebotes und Planung des Studienangebotes von Studiengängen, deren Träger der Bereich ist oder an deren Trägerschaft mehrere Fakultäten des Bereichs beteiligt sind,
4. Durchführung der Studienfachberatung bei Studiengängen, deren Träger der Bereich ist oder an deren Trägerschaft mehrere Fakultäten des Bereichs beteiligt sind,
5. Evaluationsverfahren nach § 9 SächsHSFG, sofern der Bereich oder mehrere Fakultäten des Bereichs betroffen sind,
6. Erlass der Promotions- und der Habilitationsordnung,
7. Koordinierung von fachübergreifenden Forschungsvorhaben,
8. Vorschläge an das Bereichskollegium für Zielvereinbarungen mit dem Rektorat,
9. Stellungnahme zu Zielvereinbarungen der Universität mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
10. Vorschläge an das Bereichskollegium für Struktur- und Entwicklungspläne des Bereichs,
11. Mitwirkung am Entwurf des Wirtschaftsplanes der Universität,
12. Stellungnahmen an das Bereichskollegium zur Verwendung der dem Bereich zugewiesenen Mittel,
13. Entscheidungen über die Zuwahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern gem. § 87 Absatz 3 Satz 2 SächsHSFG,
14. die gesetzlich Fakultätsräten zugewiesenen Aufgaben zur Bestellung von Außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren.

(4) Der Bereichsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Erfolgt dies nicht, gelten die Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der Technischen Universität Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Bereichssprecherin bzw. Bereichssprecher¹²

(1) Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher wird vom Bereichsrat auf Vorschlag des Rektorats und, abweichend von § 89 Absatz 2 SächsHSFG, aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Bereichs gewählt.¹³ § 29 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden gilt entsprechend. Die Wahl der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers erfolgt für die Dauer von drei Jahren.¹⁴ Die Wiederwahl ist möglich.

(2) Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher nimmt die gesetzlichen Aufgaben einer Dekanin bzw. eines Dekans wahr, die nicht dem Bereichskollegium oder den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten des Bereichs zugewiesen sind. Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher vertritt den Bereich gegenüber dem Rektorat und nach außen. Sie bzw. er führt den Vorsitz im Bereichskollegium und im Bereichsrat und

¹² Aufgabenwahrnehmung in § 4 Abs. 3 Nr. 3 S. 5 GO.

¹³ § 4 Abs. 3 Nr. 4 GO.

¹⁴ § 21 Abs. 1 S. 1 GO.

vollzieht deren Beschlüsse. Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher informiert in geeigneter Weise über die Beschlüsse des Bereichskollegiums von grundsätzlicher Bedeutung, sofern keine Gründe, die zur Verschwiegenheit verpflichten, entgegenstehen. Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher ist dafür verantwortlich, dass die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie sonstige zur Lehre verpflichtete Personen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen sowie Aufgaben in der Betreuung der Studierenden ordnungsgemäß erfüllen. Sie bzw. er hat eine diesbezügliche Aufsichtspflicht und ein Weisungsrecht.

(3) Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher nimmt die Weisungsbefugnis gegenüber der Bereichsdezernentin bzw. dem Bereichsdezernenten wahr.

(4) Sofern das Bereichskollegium von der Option des § 7 Absatz 4 Gebrauch macht, kann die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher ihre bzw. seine Befugnis zur Vertretung des Bereichs auf das jeweils zuständige Mitglied des Bereichskollegiums und innerhalb der Grenzen des Ressorts delegieren.

(5) Zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers werden aus dem Kreis des Bereichskollegiums auf Vorschlag der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers vom Bereichsrat im Benehmen mit dem Rektorat gewählt.¹⁵ Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher legt die Reihenfolge der Stellvertretung fest. § 30 Absatz 1 bis 3 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden gilt entsprechend.

(6) § 89 Absatz 3 und 4 des SächsHSFG gelten für die Bereichssprecherin bzw. den Bereichssprecher entsprechend.

§ 7 Bereichskollegium

(1) Der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften wird abweichend von § 89 Absatz 1 Satz 1 SächsHSFG von einem Bereichskollegium geleitet.¹⁶ Das Bereichskollegium besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich der Bereichssprecherin bzw. dem Bereichssprecher sowie den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten des Bereichs.

(2) Abweichend von § 89 Absatz 1 Satz 3 SächsHSFG ist das Bereichskollegium in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Bereichs zuständig, soweit diese nicht unter die Zuständigkeit des Bereichsrats fallen.¹⁷ Grundsätzliche Angelegenheiten des Bereichs liegen insbesondere vor, wenn die Entscheidung für die strategische Entwicklung des Bereichs oder für mehrere Fakultäten des Bereichs von Bedeutung ist. In Zweifelsfällen entscheidet das Bereichskollegium nach Anhörung des Bereichsrats.

(3) Das Bereichskollegium beschließt insbesondere:

1. die Ziele und Strategien des Bereichs in Lehre, Forschung, Transfer, Services und Verwaltung,
2. die Struktur- und Entwicklungspläne des Bereichs,

¹⁵ § 4 Abs. 3 Nr. 4 GO.

¹⁶ § 4 Abs. 3 Nr. 3 S. 1 GO.

¹⁷ § 4 Abs. 3 Nr. 3 S. 4 GO.

3. die bereichsspezifischen Leitlinien im Forschungssupport, Wissens- und Technologietransfer,
4. die strategische Weiterentwicklung der internationalen Aktivitäten und Vernetzungen,
5. die Strategie zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Bereichskollegium ist zudem zuständig für:

1. den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat (§ 89 Absatz 1 Satz 6 SächsHSFG i.V.m. § 4 Absatz 3 Nummer 3 Satz 6 GO)¹⁸,
2. den Abschluss optionaler Zielvereinbarungen zwischen dem Bereichskollegium und den Fakultäten des Bereichs mit der Dekanin bzw. dem Dekan der jeweiligen Fakultät,
3. die Zuweisung der Stellen und Mittel an die Fakultäten sowie die Entscheidung über den Verbleib eines zentralisierten Anteils von Stellen und Mitteln auf Bereichsebene im Benehmen mit dem Bereichsrat (§ 89 Absatz 1 Satz 2 SächsHSFG i.V.m. § 4 Absatz 3 Nummer 3 Satz 2 GO),
4. Anträge auf Gründung, Änderung oder Auflösung von wissenschaftlichen Einrichtungen (insb. Instituten) und Betriebseinheiten,
5. die Koordination des Bereichscontrollings,
6. die Unterstützung des Rektorats bei der Einführung und Umsetzung von Globalhaushalten,
7. die Weiterentwicklung des Lehrveranstaltungsmanagements und der Studierendenservices,
8. die Umsetzung der universitätsweiten IT-Strategie und Koordination des IT-Supports,
9. die Umsetzung der Gleichstellungs- und Diversitykonzepte innerhalb des Bereichs in Abstimmung mit den Gleichstellungsbeauftragten,
10. die Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
11. die Mitwirkung an der Umsetzung des universitätsweiten Qualitätsmanagements,
12. Zustimmungen im Rahmen der Berufungsverfahren gem. § 8 Absatz 3, Nummer 11.

(4) Die Mitglieder des Bereichskollegiums können die Federführung in thematischen Ressorts übernehmen. Die Entscheidung darüber trifft das Bereichskollegium. Auf der Grundlage der Beratung und Beschlussfassung im Bereichskollegium und innerhalb dessen Gesamtverantwortung leitet und vertritt das zuständige Bereichskollegiumsmitglied sein Ressort selbständig. Es wird von der Bereichsverwaltung unterstützt. Das Bereichskollegium kann zur Unterstützung der jeweiligen Ressortleitung sowie zur Vorbereitung von ressortbezogenen Beschlüssen des Bereichskollegiums Kommissionen einrichten.

(5) Zur Umsetzung der universitätsweiten IT-Strategie auf Bereichsebene wird ein professorales Mitglied des Bereichs gemäß der „Ordnung für die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste und zur Informationssicherheit der TU Dresden (IT-Ordnung)“ in der jeweils geltenden Fassung zum Bereichs-Chief Information Officer (Bereichs-CIO) ernannt.

(6) Das Bereichskollegium tagt in der Regel nichtöffentlich. Die Bereichsdezernentin bzw. der Bereichsdezernent nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Bereichskollegiums teil. Gäste können auf Einladung des Bereichskollegiums an den Sitzungen, ggf. auch beschränkt auf einzelne Tagesordnungspunkte, beratend teilnehmen. Dies gilt insbesondere für informationstechnische Themen sowie für die Gleichstellungsarbeit. Entsprechend des § 90 Absatz 1 Satz 2 SächsHSFG entscheidet bei Stimmgleichheit die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher.

¹⁸ § 4 Abs. 3 Nr. 3 S. 6 GO.

(7) Das Bereichskollegium kann sich eine Geschäftsordnung geben. Gibt sich das Bereichskollegium keine Geschäftsordnung, gelten die Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der Technischen Universität Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Fakultätsräte

(1) Jede Fakultät des Bereichs wählt einen Fakultätsrat, dem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen und zusätzlich die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät stimmberechtigt angehören. Die Mitgliederzahl des jeweiligen Fakultätsrats legt das Rektorat auf Vorschlag der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers im Benehmen mit dem Senat entsprechend des § 88 Absatz 3 SächsHSFG und § 15 Absatz 1 bis 3 der Grundordnung fest.¹⁹ Die in den Bereichsrat gewählten Mitglieder einer Fakultät können gleichzeitig Mitglieder des Fakultätsrats sein. Für die Wahl der Fakultätsräte ist § 25 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden entsprechend anzuwenden.

(2) Die Dekanin bzw. der Dekan, ihre bzw. seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Studiendekaninnen und Studiendekane der Fakultät gehören dem Fakultätsrat mit beratender Stimme an, soweit sie nicht Mitglieder nach Absatz 1 sind.

(3) Der Fakultätsrat ist insbesondere in folgenden Angelegenheiten in der Forschung und Lehre zuständig, soweit ausschließlich die jeweilige Fakultät betroffen ist:²⁰

1. Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen (abweichend von § 88 Absatz 1 Nummer 1 SächsHSFG),
2. Vorschläge für die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen (abweichend von § 88 Absatz 1 Nummer 3 SächsHSFG),
3. Koordinierung von Forschungsvorhaben (abweichend von § 88 Absatz 1 Nummer 4 SächsHSFG),
4. Sicherung des Lehrangebotes und die Planung des Studienangebotes der Fakultät nach dem Entwicklungsplan des Bereichs (abweichend von § 88 Absatz 1 Nummer 7 SächsHSFG),
5. Evaluationsverfahren nach § 9 SächsHSFG (abweichend von § 88 Absatz 1 Nummer 8 SächsHSFG),
6. Stellungnahme zur Verwendung der der Fakultät zugewiesenen Stellen und Mittel (abweichend von § 88 Absatz 1 Nummer 11 SächsHSFG),
7. Durchführung der Studienfachberatung (abweichend von § 88 Absatz 1 Nummer 12 SächsHSFG),
8. Anträge an das Rektorat auf Verleihung der mitgliedschaftsrechtlichen Stellung einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers oder der Rechte als Angehörige bzw. Angehöriger der Hochschule jeweils mit Zustimmung des Bereichskollegiums,
9. sofern Außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren oder Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren die mitgliedschaftsrechtliche Stellung einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers oder Rechte als Angehörige bzw. Angehöriger der Hochschule verliehen werden sollen, Anträge an das Rektorat jeweils mit Zustimmung des Bereichsrats,
10. Vorschläge an den Bereichsrat über die Zuwahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern i.S.d. § 87 Absatz 3 Satz 2 SächsHSFG,

¹⁹ Ausgestaltung des § 4 Abs. 3 Nr. 5 S. 2 GO.

²⁰ § 4 Abs. 3 Nr. 5 S. 4 GO.

11. Entscheidungen über die Einrichtung und die inhaltliche Ausgestaltung der Professuren der Fakultät sowie die Durchführung von Berufungs- bzw. Einstellungsverfahren zur Besetzung dieser Stellen. Insbesondere die Entscheidungen über die Einrichtung der Professur, deren inhaltliche Ausgestaltung sowie der Beschluss über den Berufungsvorschlag bedürfen der Zustimmung des Bereichskollegiums.

Im Zweifel darüber, ob eine Angelegenheit ausschließlich die jeweilige Fakultät betrifft, entscheidet der Bereichsrat. Der Fakultätsrat kann dem Bereichsrat Themen zur Befassung vorschlagen.

(4) Jeder Fakultätsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Erfolgt dies nicht, gelten die Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der Technischen Universität Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Dekaninnen und Dekane²¹

(1) Auf Vorschlag des Rektorats wählt jeder Fakultätsrat eine Dekanin bzw. einen Dekan aus den der Fakultät angehörenden Professorinnen und Professoren. § 29 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden gilt entsprechend. Die Wahl der Dekanin bzw. des Dekans erfolgt für die Dauer von drei Jahren. Die Wiederwahl ist möglich.

(2) Die Dekanin bzw. der Dekan einer Fakultät des Bereichs nimmt, sofern ausschließlich die jeweilige Fakultät betroffen ist, für diese die gesetzlichen Aufgaben einer Dekanin bzw. eines Dekans wahr, die nicht dem Bereichskollegium oder der Bereichssprecherin bzw. dem Bereichssprecher zugewiesen sind.²² Die Dekanin bzw. der Dekan leitet die jeweilige Fakultät und vertritt sie innerhalb des Bereichs und nach außen.²³ Sie bzw. er entscheidet insbesondere über die Zuweisung der Stellen und Mittel innerhalb der Fakultät im Benehmen mit dem Fakultätsrat. Die Dekanin bzw. der Dekan informiert in geeigneter Weise über die Beschlüsse des Bereichskollegiums von grundsätzlicher Bedeutung, sofern keine Gründe, die zur Verschwiegenheit verpflichten, entgegenstehen. Im Zweifel darüber, ob eine Angelegenheit ausschließlich die jeweilige Fakultät betrifft, entscheidet das Bereichskollegium über die Zuständigkeit.

(3) Die Dekanin bzw. der Dekan führt den Vorsitz im Fakultätsrat und vollzieht dessen Beschlüsse. Sie bzw. er informiert die Bereichssprecherin bzw. den Bereichssprecher unaufgefordert über die Beschlüsse des Fakultätsrats.

(4) Die Dekanin bzw. der Dekan kann aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät bis zu zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorschlagen, die vom Fakultätsrat gewählt werden. Die Dekanin bzw. der Dekan legt die Reihenfolge der Stellvertretung fest. § 30 Absatz 1 bis 3 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden gilt entsprechend.

(5) § 89 Absatz 3 und 4 des SächsHSFG gelten für die Dekaninnen und Dekane entsprechend.

²¹ § 4 Abs. 3 Nr. 5 S. 4 GO.

²² § 4 Abs. 3 Nr. 5 S. 4 GO.

²³ § 4 Abs. 3 Nr. 5 S. 5 GO.

§ 10

Studienkommissionen sowie Studiendekaninnen und Studiendekane

(1) Der Fakultätsrat wählt auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans für einen oder mehrere Studiengänge der jeweiligen Fakultät eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan. Bei Studiengängen, deren Träger der Bereich ist oder an deren Trägerschaft mehrere Fakultäten des Bereichs beteiligt sind, werden die Studiendekaninnen und Studiendekane auf Vorschlag der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers vom Bereichsrat gewählt. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Fachschaftsrat, bei Studiengängen, an deren Trägerschaft mehrere Fakultäten des Bereichs beteiligt sind, im Benehmen mit den zuständigen Fachschaftsräten. Studiendekanin bzw. Studiendekan kann auch die Dekanin bzw. der Dekan einer Fakultät sein. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan ist die bzw. der Beauftragte für alle Studienangelegenheiten der ihr bzw. ihm zugeordneten Studiengänge. Sie bzw. er ist kraft Amtes Mitglied der entsprechenden Studienkommission und führt den Vorsitz.

(2) Der Fakultätsrat bestellt im Benehmen mit dem jeweiligen Fachschaftsrat für jeden Studiengang der Fakultät eine Studienkommission, der eigenständig Lehrende und Studierende paritätisch angehören. Bei Studiengängen, deren Träger der Bereich ist oder an deren Trägerschaft mehrere Fakultäten des Bereichs beteiligt sind, bestellt der Bereichsrat eine entsprechende Studienkommission im Benehmen mit dem jeweiligen Fachschaftsrat bzw. den jeweiligen Fachschaftsräten.

(3) Die Studienkommission unterstützt und berät den jeweiligen Fakultätsrat bzw. bei Studiengängen, deren Träger der Bereich ist oder an deren Trägerschaft mehrere Fakultäten des Bereichs beteiligt sind, den Bereichsrat bei der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnungen, der Beschlussfassung zum Evaluationsbericht im Rahmen des Qualitätsmanagements Studium und Lehre, der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, der Einrichtung neuer Studiengänge, der Organisation und Koordination des Studien- und Lehrangebots in den verschiedenen Studiengängen, der Abstimmung der verschiedenen Studiengänge sowie der Organisation der Beratung der Studierenden.

(4) Soweit es nicht anders bestimmt ist, gilt § 91 SächsHSFG entsprechend.

§ 11

Wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen

(1) Es können wissenschaftliche Einrichtungen, zum Beispiel Institute, oder Betriebseinheiten eingerichtet werden. Über die Einrichtung, Änderung und Auflösung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des Bereichskollegiums, welcher im Einvernehmen mit dem oder den betroffenen Fakultätsrat bzw. Fakultätsräten ergeht.

(2) Die wissenschaftlichen Einrichtungen werden durch jeweils eine Direktorin bzw. einen Direktor oder einen Vorstand geleitet. Die Direktorin bzw. der Direktor oder der Vorstand wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät, der die wissenschaftliche Einrichtung zugeordnet ist, auf Vorschlag des jeweiligen Fakultätsrats bestellt. Die Direktorin bzw. der Direktor oder der Vorstand einer dem Bereich zugeordneten wissenschaftlichen Einrichtung wird von der Bereichssprecherin bzw. vom Bereichssprecher auf Vorschlag des Bereichsrats bestellt. Die Leiterin bzw. der Leiter einer Betriebseinheit wird entsprechend bestellt. Näheres regelt die Ordnung der wissenschaftlichen Einrichtung oder Betriebseinheit.

§ 12 Mitgliedschaften

(1) Mitglieder des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften sind entsprechend des § 87 Absatz 2 SächsHSFG

1. das Personal nach § 57 SächsHSFG, das in dem Bereich, dessen Fakultäten oder in einer dem Bereich zugeordneten Einrichtung nach § 11 überwiegend tätig ist sowie Personen nach § 6 Absatz 3 und 5 der Grundordnung,
2. die Studierenden, die in einen Studiengang immatrikuliert sind, dessen Durchführung dem Bereich oder einer seiner Fakultäten obliegt.

(2) In Absatz 1 Nummer 1 genannte Personen sind gleichzeitig Mitglieder der Fakultät des Bereichs bzw. der dem Bereich zugeordneten Einrichtung, an der sie überwiegend tätig sind.

(3) In Absatz 1 Nummer 2 genannte Personen sind gleichzeitig Mitglied der Fakultät des Bereichs, die Träger des Studienganges ist, in dem sie immatrikuliert sind.

(4) In Zweifelsfällen entscheidet die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher über die Zugehörigkeit zu einer Fakultät des Bereichs bzw. zu einer dem Bereich zugeordneten Einrichtung nach § 11.

§ 13 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Für den Bereich werden eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter sowie eine ständige Stellvertreterin bzw. ein ständiger Stellvertreter gewählt. Ferner wählt jede Fakultät eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät sowie deren bzw. dessen ständige Stellvertreterin bzw. ständigen Stellvertreter. § 31 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden gilt entsprechend. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte des Bereichs initiiert und koordiniert die Gleichstellungsbestrebungen auf Ebene des Bereichs und ist zudem für Gleichstellungsangelegenheiten der Bereichsverwaltung zuständig. Die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten erfüllen diese Aufgaben für die jeweilige Fakultät.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wirken auf die Herstellung der Chancengleichheit für Frauen und Männer und auf die Vermeidung von Nachteilen für Mitglieder und Angehörige des Bereichs bzw. der jeweiligen Fakultäten hin. Ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich nach § 55 SächsHSFG.

§ 14 Bereichsverwaltung

(1) Die Bereichsdezernentin bzw. der Bereichsdezernent leitet die Bereichsverwaltung und ist gegenüber dem Personal der Bereichsverwaltung weisungsbefugt. Die Bereichscontrollerin bzw. der Bereichscontroller ist ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter. Die Bereichsdezernentin bzw. der Bereichsdezernent berichtet dem Bereichskollegium über alle aktuellen, relevanten Vorgänge.

(2) Die Bereichsverwaltung unterstützt die Arbeit der Organe des Bereichs und der Fakultäten, etwa durch die Erarbeitung von Vorlagen und Ordnungen sowie die Umsetzung deren Beschlüsse.

(3) Der Bereich verfügt über ein bereichsweites Controlling. Die Bereichscontrollerin bzw. der Bereichscontroller verwaltet und steuert die Ressourcen des Bereichs, ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Budget- und Haushaltsfragen des Bereichs sowie für die Umsetzung des Globalhaushaltes. Sie bzw. er leistet diesbezüglich insbesondere gegenüber dem Bereichskollegium und der Bereichsdezernentin bzw. dem Bereichsdezernenten wissenschaftliche Beratung.

(4) Zur Umsetzung strategischer Ziele und zur Professionalisierung von Verwaltungsprozessen und Dienstleistungen des Bereichs können Einrichtungen gebildet werden.

(5) Die Bereichsverwaltung wirkt bei der Umsetzung des universitätsweiten Qualitätsmanagements mit.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Die Bereichsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Mit der Errichtung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften gehen alle Rechte und Pflichten der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften auf ihn über. Die an der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen sind den Fakultäten des Bereichs entsprechend ihres Tätigkeitsschwerpunktes zugeordnet.

(3) Die bisherigen Organe und Gremien der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften führen die Geschäfte so lange fort, bis sich die neuen Organe und Gremien konstituiert haben, die Amtsträgerinnen und Amtsträger bis die entsprechenden Nachfolgerinnen und Nachfolger den Dienst angetreten haben. Bis zum nächsten regulären Amtsantritt der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers nimmt der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bereichsordnung im Amt befindliche Dekan der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften übergangsweise die Funktion der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers wahr. Entsprechend des Satzes 1 nimmt er die Aufgaben der Dekaninnen und Dekane der Fakultäten des Bereichs wahr, bis diese jeweils ihr Amt antreten. Bis zur nächsten regulären Wahl der Fakultätsräte an der TU Dresden nimmt der amtierende Fakultätsrat der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften übergangsweise die Funktion des Bereichsrats wahr. Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter werden jährlich gewählt. Entsprechend des Satzes 1 nimmt der Fakultätsrat der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften bis zu der jeweiligen konstituierenden Sitzung die Aufgaben der Fakultätsräte der Fakultäten des Bereichs wahr. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bereichsordnung im Amt befindliche Gleichstellungsbeauftragte nimmt bis zum jeweiligen Amtsantritt der Gleichstellungsbeauftragten nach § 13 deren Aufgaben wahr. Mit der Konstituierung der neuen Gremien sind die Gremien der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften aufgelöst. Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2000 veröffentlichte Ordnung der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden in der Fassung vom 1. Dezember 1999 tritt damit außer Kraft. Die Rahmenordnung zur Leitung und zum Betrieb der Bereiche Bau und Umwelt (Civil and Environmental Engineering), Ingenieurwissenschaften (Engineering Sciences), Geistes-

und Sozialwissenschaften (Humanities and Social Sciences), Mathematik und Naturwissenschaften (Science) und Medizin (Medicine) der TU Dresden vom 7. Juli 2012 gilt ab diesem Zeitpunkt für den Bereich Mathematik und Naturwissenschaften entsprechend, soweit in dieser Ordnung nicht davon abgewichen wird.

Dresden, den 20. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie

Vom 27. September 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie vom 6. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 18/2017 vom 15. September 2017, S. 37) wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „der Leistungspunkte“ gestrichen.
2. § 30 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Für die vor dem Wintersemester 2017/2018 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie fort.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Bachelorstudiengang Geographie neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2017/2018 immatrikulierten Studierenden gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie vom 13. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2015 vom 26. März 2015, S. 97) fort. Sie können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Prüfungsordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im Bachelorstudiengang Geographie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 25. September 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 27. September 2017.

Dresden, den 27. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen